

Abschrift

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin
2 P Js 460/70

Berlin 21, den 10. Dezember 1970
Turmstraße 91
Fernruf 35 01 11

Anklageverfasser: EStA. Nagel

Voruntersuchung ist geführt
(Bl. IV/1ff, XIV/49f, XVI/70)

An das
Landgericht Berlin
- 8. große Strafkammer -

Schwurgerichtsanklage

Bl. IV/301
Bl. XIV/26

1) Die Medizinalassistentin Ingrid S c h u b e r t ,
geboren am 7. November 1944 in Ebern/Franken,
Deutsche, ledig,

Hauptwohnung: Koblenz, Kiefernweg 63,
zuletzt in Nebenwohnung polizeilich gemeldet:
Berlin 31, Kurfürstendamm 175/176 bei Dr. Lack,

Bl. IX/138-
142

- in dieser Sache aufgrund des Haftbefehle
des Amtsgerichts Tiergarten vom 19. Juni 1970
- 348 Gs 123/70 - festgenommen am

Bl. XI/94ff.
Bl. XIV/25f, 36

8. Oktober 1970 und seitdem in Untersuchungs-
haft in der Frauenstrafanstalt Tiergarten,
Gefangenenbuch-Nummer 171/70 -

Bl. XIV/81

Wahlverteidiger: Rechtsanwältin
Kristine Sudhölter,
Berlin 37, Busseallee 35.

Bl. IV/299
Bl. XIV/23

2) die Schülerin - Heranwachsende -
Irene G o e r g e n s ,
geboren am 29. April 1951 in Berlin,
Deutsche, ledig,
zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin 36,
Oppelner Straße 25,

Bl. IX/138-142

- in dieser Sache aufgrund des Haftbefehls
des Amtsgerichts Tiergarten vom 19. Juni 1970
- 348 Gs 123/70 - festgenommen am 8. Oktober 1970
und seitdem in Untersuchungshaft,
jetzt in der Jugendvollzugs- und Untersuchungs-
haftanstalt für Frauen, Gefangenenbuch-
Nummer 260/70 -

Bl. XI/94ff.

Bl. XIV/20, 23f.

Bl. XVI/14
(Bl. XIV/35)

gesetzlicher Vertreter: Mutter Gisela Mohr
geborene Goergens,
Berlin 42, Dardanellenweg 53.

Bl. XIV/98

Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Dr. Ulrich Preuß,
Berlin 15, Meierottostraße 1,

Bl. XIII/27,
i. V. Bl. XII/
136 und
XIV/112

3) der Jurist Horst M a h l e r ,
geboren am 23. Januar 1936 in Haynau/Schlesien,
Deutscher, verheiratet,
zuletzt polizeilich gemeldet gewesen in
Berlin 19 (Charlottenburg), Lietzenseeufer 3,

Bl. XII/136-143

- in dieser Sache aufgrund des Haftbefehls des
Landgerichts Berlin vom 3. Juni 1970
- 504 Qs 58/70 - in Verbindung mit dem Ergänzungs-
haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten vom
9. Juni 1970 - 348 Gs 113/70 - festgenommen am
8. Oktober 1970 und seitdem in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Gefangenenbuch-Nummer 4707/70 -

Bl. XII/158

Bl. XIII/27, 32,
34f, 39

Bl. XII/147

Wahlverteidiger: 1) Rechtsanwalt Otto Schily,
Berlin 12, Kantstraße 165,

Bl. XII/164

i. V. Sonderband
"Ausschließung Verteidiger"
Bl. 36ff.2) Rechtsanwälte Klaus Eschen
und Hans-Christian Ströbele,
Berlin 15, Meierottostraße 1

werden angeklagt,

in Berlin

am 14. Mai 1970 und im Mai 1970

die Angeschuldigten Schubert und Goergens

- letztere als Heranwachsende -

gemeinschaftlich handelnd mit der Journalistin Ulrike Meinhof,
dem Kunstmaler Peter Homann und der Studentin Astrid Proll

versucht zu haben,

Menschen vorsätzlich zu töten, um eine andere Straftat zu
ermöglichen,

und durch dieselbe Handlung

- a) einen Gefangenen aus der Gewalt der Beamten, unter deren
Begleitung und Bewachung er sich befand, vorsätzlich be-
freit und
- b) entgegen dem Verbot des Alliierten Kontrollrats Waffen und
Munition getragen und in Besitz und Eigentum gehabt zu haben.

der Angeschuldigte Mahler
durch zwei selbständige Handlungen

1) den Tätern bei den vorstehend genannten strafbaren Handlungen des versuchten Mordes und der Gefangenenbefreiung durch Rat und Tat wesentlich Hilfe geleistet

und

2) im Mai 1970 entgegen dem Verbot des Alliierten Kontrollrats Munition in Besitz und Eigentum gehabt zu haben..

a) Das Landgericht Frankfurt/Main verurteilte am 31. Oktober 1968 u. a. den am 6. Mai 1943 geborenen Journalisten Andreas Baader wegen versuchter menschengefährdender Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchthaus. Nach Rechtskraft des Urteils erging gegen den inzwischen vom weiteren Vollzug der Untersuchungshaft verschonten Andreas Baader am 10. März 1970 Vollstreckungshaftbefehl, weil dieser sich nicht zum Strafantritt gestellt hatte.

Andreas Baader wurde in dem der Astrid Proll gehörenden Pkw F-HC 577 in der Nacht vom 3. zum 4. April 1970 in Berlin festgenommen. In seiner Begleitung befand sich u. a. Peter Homann. Kurz nach seiner Festnahme bemühten sich Ulrike Meinhof und der Angeschuldigte Mahler vergeblich um die Freilassung des Baader, der zunächst in die Untersuchungshaftanstalt Moabit und von dort am 24. April 1970 in die Strafanstalt Tegel eingeliefert wurde.

Bereits kurze Zeit nach der Festnahme des Andreas Baader begannen die Angeschuldigten und ihre noch flüchtigen Mittäter damit, dessen Befreiung vorzubereiten. Da ein

gewaltsamer Ausbruch aus der Strafanstalt aussichtslos war, bedienten sie sich eines Vorwandes, um eine Ausführung des Andreas Baader zu erreichen. Ulrike Meinhof setzte sich Ende April mit dem Verleger Dr. Wagenbach in Verbindung und schloß mit diesem schließlich am 11. Mai 1970 einen formellen Vertrag ab, wonach sie gemeinsam mit Andreas Baader für den Wagenbach-Verlag ein Buch über die "Organisation randständiger Jugendlicher" verfassen wollte.

Ulrike Meinhof versuchte am 12. Mai 1970 vergeblich, die Genehmigung des Leiters der Strafanstalt Tegel, Glaubrecht, zu einer Ausführung des Andreas Baader zum Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin-Dahlem, Miquelstraße 83, zu erreichen. Als der Angeschuldigte Mahler hiervon erfuhr, suchte er den Zeugen Glaubrecht noch am selben Tage auf und setzte sich mit Nachdruck und schließlich auch mit Erfolg dafür ein, daß der Zeuge Glaubrecht die Ausführung genehmigte. Angeblich sollte Baader im Zentralinstitut zusammen mit Ulrike Meinhof die für die Abfassung des Buches erforderliche Literatur sichten; in Wirklichkeit planten die Angeschuldigten Schubert und Goergens sowie ihre Mittäter jedoch, Baader bei dieser Gelegenheit gewaltsam zu befreien, gegebenenfalls unter rücksichtsloser Anwendung von Schußwaffen und durch das Töten von Personen, die ihnen hierbei im Wege stehen würden. Der Angeschuldigte Mahler war von diesem Plan unterrichtet, und er billigte ihn.

Unmittelbar im Anschluß an die Genehmigung der Ausführung begannen die Täter mit der eigentlichen Tatvorbereitung.

Die Angeschuldigte Goergens und Astrid Proll kauften von dem gesondert verfolgten Günter Voigt in der Nacht vom 13. zum 14. Mai 1970 eine von diesem in Basel er-

worbene und in Berlin mit einem Schalldämpfer versehene Pistole "Beretta", Kal. 6.35, Nr. G 47 133, nebst 250 Schuß Munition, zum Preis von 1.000,-- DM. Weiterhin kauften sie oder ihre Mittäter entweder von dem Zeugen Voigt oder von einem noch unbekanntem Dritten eine Pistole "Reck P 8", Kal. 6.35, Nr. 174 700; sie besaßen zu dieser Zeit bereits eine - später gleichfalls bei der Tatausführung benutzte - Maschinenpistole Marke "Landmann-Preetz", Kal. 22.

Am 12. oder 13. Mai 1970 entwendeten die Täter - es konnte nicht festgestellt werden, wer von ihnen - aus der Werkstatt Herbert Schultze, Kantstraße, das spätere Fluchtfahrzeug, das silberfarbige Pkw Alfa Romeo GT Veloce des Zeugen Norman.

Peter Homann veranlaßte am 12. Mai 1970 den Zeugen Kruse, ein Kraftfahrzeug-Kennzeichen zu fotografieren. Die von ihnen aus der im Verhältnis 1 : 3 hergestellten Fotografie herausgeschnittenen Zulassungs- und Prüfplakatten brachten die Täter an einem am 13. Mai 1970 von Astrid Proll gekauften Satz Kennzeichenschilder B-X 486 an.

Ebenfalls am 13. Mai 1970 suchten die mit Perücken notdürftig getarnten Angeschuldigten Goergens und Schubert mit dem Pkw VW RE-KX 521 der Ulrike Meinhof das Zentralinstitut für soziale Fragen auf, um sich mit dem späteren Tatort vertraut zu machen. Dabei gaben sie vor, Bücher über Jugendkriminalität einsehen zu wollen. Bei ihrem Weggang kündigten sie an, daß sie am nächsten Tage weiterarbeiten wollten.

In der Nacht vom 13. zum 14. Mai 1970 erkundeten die Täter - vermutlich Homann, Meinhof und die Angeschuldigte Schubert - den späteren Fluchtweg. In derselben Nacht entwendeten die Täter die Kennzeichenschilder B-ST 92 des dem Zeugen Capolei gehörenden Pkw Alfa Romeo.

Am 14. Mai 1970 holte Astrid Proll mit der gestohlenen Alfa Romeo des Zeugen Norman um 9.00 Uhr Ulrike Meinhof aus deren Wohnung ab und fuhr sie zum Zentralinstitut für sozial Fragen. Als Ulrike Meinhof dort um 9.15 Uhr ankam, wurde ihr ein Platz in dem im Erdgeschoß des Gebäudes gelegenen Lesesaal zugewiesen. Gegen 9.45 Uhr traf Andreas Bader in Begleitung der mit Pistolen bewaffneten Justizbeamten Wetter und Wegener im Institut ein; ihm wurde im Lesesaal der Platz neben Ulrike Meinhof zugewiesen; die beiden Beamten ließen sich gleichfalls im Lesesaal nieder.

Gegen 10.30 Uhr erschienen auch die - wieder mit Portrücken getarnten - Angeschuldigten Schubert und Goergens im Institut, wo ihnen ein Arbeitsplatz in der Diele zugewiesen wurde. Kurz vor 11.00 Uhr schlossen sie unbemerkt die Türen zu den Zimmern verschiedener im Institut arbeitender Personen - so die der Zeugen Schneider, Wegner und Kroll - mit den von außen steckenden Schlüsseln ab. Sodann öffneten sie die Haustür und ließen den mit einer Wollmütze und einer Pudelmütze verummten Peter Homann ein. Die Angeschuldigten Schubert - diese mit der Pistole Beck P B - und Goergens - diese mit der Maschinenpistole Landmann-Preer im Anschlag - stürmten anschließend in das neben dem Lesesaal gelegene und zu diesem führende Zimmer. Während die Angeschuldigte Goergens die dort arbeitenden Zeugen Stuckmann und Lorenz aufforderte, die Hände hochzunehmen und sich hinzusetzen, riß die Angeschuldigte Schubert die Leitung für das Telefon aus der Anschlussdose.

H. J. Sacher

Währenddessen hatte der im Zentralinstitut u. a. für Pfortnerdienste zuständige 62-jährige Zeuge Georg Linke Geräusche an der Haustür wahrgenommen. Als er die Diele betrat, um den vermeintlichen Besucher zu empfangen, eilten gerade die Angeschuldigten Goergens und Schubert - gefolgt von Peter Homann - an ihm vorbei. Peter Homann, der die von Günter Voigt gekaufte "Beretta" in der Hand hielt, gab dabei auf den Zeugen Linke einen gezielten Schuß ab, der diesen in die Leber traf.

Die Angeschuldigten Schubert und Goergens sowie Peter Homann stürzten sodann in der Reihenfolge Goergens - Schubert - Homann in den Lesesaal. Dabei riefen sie: "Hände hoch, oder wir schießen!" Ohne eine entsprechende Reaktion der Justizbeamten abzuwarten, gaben sie unmittelbar darauf scharfe Schüsse ab. Ein Schuß wurde von der Angeschuldigten Schubert aus der Pistole Reck P 8 abgegeben, während die Angeschuldigte Goergens einen Schuß aus der - vermutlich auf Einzelschußabgabe umgebauten - Maschinenpistole "Landmann-Preetz" abfeuerte. Zugleich schossen die Angeschuldigten - es konnte nicht ermittelt werden, wer dies neben Homann tat - aus anderen Waffen mit Tränengas, u. a. mit dem Gasrevolver "Arminius" Nr. 091 738.

Der Justizbeamte Wetter griff sofort den Peter Homann an und schlug ihm die "Beretta" aus der Hand; als er seine Dienstwaffe zog und durchladen wollte, setzte Peter Homann ihm eine mitgeführte Gaspistole direkt auf die linke Wange, gab mindestens zwei Schüsse auf das Gesicht und einen weiteren auf die Brust des Zeugen ab und setzte ihn so außer Gefecht. Der Zeuge Wetter feuerte trotzdem noch mit seiner Dienstwaffe zwei ungezielte Schüsse ab, die in der Zimmerwand steckenblieben.

Der Justizbeamte Wegener sprang auf die Angeschuldigte Schubert zu, die die Pistole Reck P 8 auf seine Brust gerichtet hatte. Durch seinen Angriff konnte er vermeiden, von der Angeschuldigten angeschossen zu werden. Es gelang ihm auch noch, ihr die Perücke zu entreißen, jedoch konnte er die Angeschuldigte nicht mehr festhalten. Vielmehr konnte diese sich befreien, da auch der Zeuge Wegener wegen des von den Tätern verschossenen Tränengases nichts mehr sehen konnte.

Noch während des Kampfes zwischen den Justizbeamten und der eingedrungenen Tätern sprangen Andreas Baader und Ulrike Meinhof aus einem Fenster des Lesesaals in den Garten. Während sie an dem auf dem angrenzenden Grundstück Bernadottestraße 94 gelegenen Theaterwissenschaftlichen Institut vorbei zur Bernadottestraße liefen, folgten ihnen die Angeeschuldigten Schubert und Goergens sowie Peter Homann etwa 15 Sekunden später nach.

In der Bernadottestraße bestiegen alle in großer Eile den mit dem gestohlenen Kennzeichen B-ST 92 versehenen Pkw Alfa Romeo des Zeugen Norman, an dessen Steuer Astrid Proll sie erwartete. Astrid Proll fuhr zunächst bis zur Kirchstraße Ecke Misdroyer Straße; dort setzte sie Ulrike Meinhof und Andreas Baader ab, die sodann von einem Mann, der dort auf sie gewartet hatte, mit einem Pkw VW weiterbefördert wurden. Die übrigen Täter fuhren mit dem Pkw Alfa Romeo bis zum Grundstück Saßnitzer Straße 4a. Dort warfen sie die Kennzeichenschilder B-ST 92 in den Vorgarten, befestigten notdürftig die Kennzeichenschilder B-X 486 an dem Pkw Alfa Romeo, ließen diesen stehen und setzten ihre Flucht fort.

Der Institutsangestellte Linke erlitt einen Oberarmdurchschuß rechts und einen Lebersteckschuß; er schwebte lange Zeit in Lebensgefahr und konnte erst am 8. Juli 1970 aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Der Justizbeamte Wetter wurde durch die Schüsse mit der Gaspistole an der linken Wange verletzt; außerdem erlitt er auf der Brust eine brandwundenähnliche Verletzung. Der Justizbeamte Wegener zog sich Verletzungen am linken Schienbein, an der linken Augenbraue und an der Oberlippe zu.

b) Bei der Durchsuchung der Wohnung des Angeschuldigten Mahler wurde am 29. Mai 1970 ein Karton mit 10 Patronen Schrotmunition, Fabrikat Sellier und Bellot, vorgefunden, die der Angeschuldigte seit einem nicht bekannten Zeitpunkt bis zum 14. Mai 1970 besaß.

Verbrechen und Vergehen, strafbar nach §§ 211, 120, 43, 47, 49, 73, 74 StGB, §§ 1, 105 JGG, Nr. 1 und 6 des Befehls des Alliierten Kontrollrats vom 7. Januar 1946 (VOBl. 1946, Seite 5)

- Die allgemeine Ermächtigung zur Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit wegen eines Verstoßes gegen den Kontrollratsbefehl Nr. 2 ist durch die Durchführungsbestimmung Nr. 2 zum Gesetz Nr. 7 der Alliierten Kommandantura Berlin (GVBl. 1962, Seite 276) erteilt. -

Beweismittel

Bl. XIV/23f, 26f, 43f, 112, Bl. XIII/27, Bl. XVI/30-34

Bl. I/4

Bl. I/4

Bl. I/3

I. Einlassung

Die Angeschuldigten haben sich zu den ihnen zur Last gelegten Taten nicht geäußert.

II. Zeugen

1) PM Heinz J u r r a t ,

2) POM Heinz B u r o w ,

beide zu laden über den Polizeipräsidenten in Berlin, Polizeirevier 163

3) PHw S c h o l z ,

zu laden über den Polizeipräsidenten in Berlin, Ekdo. Zehlendorf, 3. Zug

- Bl. I/6-8
Bl. I/6-8
Bl. I/6-8
- 4) KHM J u r k a t ,
5) KOM K a t z o r r e c k ,
6) KOM M i t t e l s t ä d t ,
zu 4) bis 6) zu laden über den Polizeipräsidenten in Berlin,
Abteilung KD A III 1
- Bl. I/9-10
)
- 7) KHK L u k a s ,
zu laden über den Polizeipräsidenten in Berlin, KI Zehlendorf
- Bl. I/15-24
- 8) KHM D u d z i c k ,
zu laden über den Polizeipräsidenten in Berlin, Abteilung K, M I 2
- 9) KHM A n d r e s ,
zu laden über den Polizeipräsidenten in Berlin, Abteilung K
Bd. I Hülle Bl. 29 (Tatortzeichnung)
- 10) KHM G u s c h e w s k i ,
zu laden über den Polizeipräsidenten in Berlin, Abteilung K
Bd. I Hülle Bl. 29 (Tatortzeichnung)
- Bl. III/26
- 11) JHW Hans-Jochen S c h u b e r t ,
zu laden über: Strafanstalt Tegel,
Berlin 27, Seidelstraße 39
- Bl. III/3-7,
23-25
- 12) Rudolf D r e s c h e r ,
zu laden über: Strafanstalt Tegel,
Berlin 27, Seidelstraße 39
- Bl. III/8-10
- 13) Wilhelm G l a u b r e c h t ,
zu laden über: Strafanstalt Tegel,
Berlin 27, Seidelstraße 39
- Bl. XIV/107-109
s. auch Bl. III/
12-15, 21-22
- 14) Dr. Klaus W a g e n b a c h ,
Berlin 31, Jenaer Straße 6
- Bl. III/28-29,
s. auch Bl. IV/
282/283
- 15) Wolfgang H e i n e ,
Berlin 26, Tiefenseer Straße 9
- Bl. XIV/122, XVI/52f. 16)
s. auch Bl. III/
20a/b und
Bl. VIII/13-15
- 16) Monika B e r b e r i c h ,
z. Zt. Untersuchungsgefängene
in der Frauenstrafanstalt Tiergarten,
Berlin 21, Lehrter Straße
- Bl. III/26-27,
Bl. XVI/1
- 17) Eckehard L e h m a n n ,
z. Zt. Strafanstalt Tegel,
Berlin 27, Seidelstraße 39

Bl. II/1-3,
86-92,
Bl. XIV/162, 165R

Bl. II/5f, 48

Bl. II/5R, 48,
64-65, 68,
Bl. XIV/161, 165

Bl. II/6

Bl. II/6R, 76

Bl. II/7-9,
56, 66, 77, 94
Bl. XIV/164R, 167
Bl. II/10-11,
56, 57,
Bl. XIV/163R, 166R

Bl. II/12-13,
57, 67,
Bl. XIV/163, 166

Bl. II/14-16, 66
Bl. XIV/163R, 166R

Bl. II/17-19,
57, 67, 93
Bl. XIV/164R, 167

Bl. II/20-21, 59, 67
Bl. XIV/164-167

Bl. II/22-23,
57, 67
Bl. XIV/164, 167

Bl. II/24

Bl. II/25-26, 61, 69
Bl. XIV/162R, 166

Bl. II/27-31

Bl. II/34-35, 68
Bl. XIV/163R, 166R

18) Karl-Heinz W e g e n e r ,
zu laden über: Strafanstalt Tegel,
Berlin 27, Seidelstraße 39

19) Hans-Joachim S c h n e i d e r ,
Berlin 37, Sophie-Charlotte-Straße 7

20) Herbert K r o l l ,
Berlin 12, Pestalozzistraße 26

21) Melanie Klara M a n n i n g e r ,
Berlin 31, Hohenzollerndamm 182

22) Georg R o s e n s p i e s ,
Berlin 33, Rüdeshheimer Platz 7

23) Claus S t u c k m a n n ,
Berlin 62, Koburger Straße 7

24) Luise G r o t h ,
Berlin 31, Pommersche Straße 8

25) Käthe A s m u s ,
Berlin 45, Finckensteinallee 113

26) Ilse B u e r e n ,
Berlin 37, Elvirasteig 49

27) Gertrud L o r e n z ,
Berlin 33, Habelschwerdter Allee 17

28) Rainer J e h l e ,
Berlin 19, Christstraße 27, und
Berlin 30, Nollendorfstraße 21a

29) Udo W a g n e r ,
Berlin 12, Mommsenstraße 50

30) Wolf-Rüdiger A l b r e c h t ,
Berlin 30, Keithstraße 36

31) Elisabeth K n o s p e ,
Berlin 42, Ringbahnstraße 59

32) Inge S c h m i d ,
Berlin 33, Gelfertstraße 45

33) Anita J a e n i c k e ,
Berlin 30, Motzstraße 68 bei Bonar

- Bl. II/36 34) Christa-Maria T ö p p e r ,
Berlin 30, Motzstraße 12
- Bl. II/37-41, 70-75 35) Günter W e t t e r ,
Bl. XIV/161-165R zu laden über: Strafanstalt Tegel,
Bl. XVI/62f. Berlin 27, Seidelstraße 39
- Bl. II/42 36) Wladimir H e r m a n n ,
Berlin 33, Miquelstraße 86
- Bl. II/45-47, 69 37) Laetitia O e t k e n ,
Berlin 19, Stallupöner Allee 10
- Bl. II/50-51 38) Else N e u e n d o n k ,
Berlin 37, Onkel-Tom-Straße 97
- Bl. II/52-53, 69 39) Dr. Arno P a u l ,
Berlin 38, Am Schlachtensee 134
- Bl. II/54-55 40) Dr. Werner S t r a t h m a n n ,
Berlin 36, Lausitzer Straße 25
bei Borchardt
- Bl. II/78-85 41) Georg L i n k e ,
Bl. XIV/160R, 165 Berlin 41, Südwestkorso 65
- Bl. IV/14 42) Inge T i t e l ,
Berlin 30, Kufsteiner Straße 12
- Bl. IV/24-26 43) Peter K r u s e ,
Berlin 44, Flughafenstraße 53
- Bl. IV/39b-d, 44) Manfred L e h m a n n ,
s. auch Bl. XII/ derzeitige Anschrift unbekannt
17-18 (wird nachgereicht, sobald ermittelt)
- Bl. IV/40-53 45) Angelika v. W a l t e r ,
Bl. IX/177-180 Berlin 33, Patschkauer Weg 9
Bl. XIV/163, 166R
- Bl. IV/59, 61-62, 46) Dieter P f i s t e r ,
65-66 Berlin 33, Cunostraße 107
- Bl. IV/67, 68 47) Wilhelm S c h a r f e ,
Berlin 33, Kirchstraße 1
- Bl. IV/181, 210-221, 48) Hasan D u d i n ,
224-226 Berlin 33, Gelfertstraße 45
- Bl. IV/227, 231ff. 49) Said D u d i n ,
Bl. XVI/3-4 Berlin 33, Gelfertstraße 45
- Bl. IV/232, XV/227f. 50) Monika S c h w a r t z ,
Berlin 39, Arnold-Knoblauch-Ring 38

- Bl.VI/1 51) PM Peter M e y e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Polizeirevier 153
- Bl.VI/2-3,8-10 52) KOM A d a m ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung K, M I 2
- Bl.VI/4,33 53) Herbert S e i d e l ,
Berlin 33, Saßnitzer Straße 5
- Bl.VI/8-10,
Bl.IX/47a 54) KOM P ä h l k e ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.VI/11-16,
22-23,30 55) Jack T. N o r m a n ,
Berlin 19, Ulmenallee 29
- Bl.VI/17-18,
34-35 56) KHM D e b l i t z ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.VI/29,7 57) Wilhelm H e c k e l ,
Berlin 19, Bolivarallee 20
- Bl.VII/2 58) Luciano C a p o l e i ,
Berlin 12, Richard-Wagner-Straße 3
- Bl.VII/7-8,
Bl.XV/129-132 59) Helmut D a n k e r t ,
Berlin 31, Berliner Straße 21
- Bl.VIII/7-8,10 60) KOM G r o s m a n n ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.VIII/13-14,18 61) Broder T h o m s e n ,
Berlin 65, Adolfstraße 9
- Bl.VIII/44-45 und
Bl.IX/92-95 62) PM Harald S c h m i d t ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Polizeirevier 154
- Bl.IX/2-4 63) Gerhard K e n d z i a ,
Berlin 37, Breitensteinweg 39b
- Bl.IX/8,8R,74a 64) POM E i b i c h ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Verkehrsunfallbereitschaft West
- Bl.IX/21f,155-172,
232-238,
Bl.X/35-36,82f,
Bl.XIV/163,166,167R
Bl.XV/169-180
Bl.XVI/10-12 65) Günter V o i g t ,
Berlin 36, Kohlfurter Straße 15

- Bl. IX/46 66) KHM W a l t h e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl. IX/47a 67) KOM N e u m e y e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl. IX/48/49, 49c
Bl. XV/41f, 115 68) KOK K o t s c h ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl. IX/49a, 50
Bl. IX/66-69
Bl. XII/132
Bl. XV/35 69) KOK H ö h n e ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl. XVI/24-25 70) Renate W o l f f ,
z. Zt. Untersuchungsgefängene in der
Frauenstrafanstalt Tiergarten,
Berlin 21, Lehrter Straße
- Bl. IX/49b 71) KHM B r u c k e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl. IX/79f, 85, 90f
Bl. XIV/148, 117
(s. auch Bl. 123) 72) Gert P a s c h e l k e ,
Berlin 31, Joachim-Friedrich-Straße 54
- Bl. IX/102-118 73) Dr. Hans L a c k ,
Berlin 62, Kufsteiner Straße 6
- Bl. IX/122-124,
150-153 74) Jutta L a c k ,
Berlin 15, Kurfürstendamm 175-176
- Bl. IX/173-176
Bl. X/20
Bl. XIV/162, 166 75) Dr. Jörg W u n d e r w a l d ,
Berlin 33, Patschkauer Weg 9
- Bl. IX/213 76) Ingeberg F ö r s t e r ,
Berlin 62, Bozener Straße 10
- Bl. X/2 77) Heinz G a e d i g ,
Berlin 28, Zehntwerder Weg 19
- Bl. X/5-10, 12, 16 78) Horst M a c h ,
Berlin 19, Neue Kantstraße 29-30
- Bl. X/13-14
Bl. XIV/181R-182 79) Barbara G a b r i e l ,
Berlin 36, Oppelner Straße 25
- Bl. X/15, 17-19
Bl. XIV/161R, 165R 80) Margot S c h w e i d l e r ,
Berlin 10, Quedlinburger Straße 20a
- Bl. X/26-27 81) KOM W e i ß ,
- Bl. X/26-27 82) KOM L e w e r t ,
beide zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I

- Bl.X/103
Bl.XIV/182Rf. 83) Ruth W a l z ,
Berlin 41, Menzelstraße 19
- Bl.XII/21-23 84) KHK W e r n e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.XII/24-25 85) Gerhard E i s e n k o l b ,
Berlin 33, Im Dol 50
- Bl.XII/89,98-100,122 86) KOM K i l l u s ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.XII/99-100 und
Bl.VI/19-21 87) KHM S c h o l z ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.XII/116-117 88) Erster Staatsanwalt H a g e m a n n ,
zu laden über die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin
- Bl.XII/120 89) Staatsanwalt W e b e r ,
zu laden über die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin
- Bl.XIV/79 90) Elmar V ö l k e r ,
Berlin 30, Kulmer Straße 31
- Bl.IV/155-157 91) Polizeiangeestellte Elisabeth B e i l ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Polizeirevier 155
- Beiakten
2 P Js 999/70
Bl.3-5 92) PR K r ü g e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Polizeiinspektion Reinickendorf
- Beiakten
2 P Js 999/70
Bl.18-20 93) POW Horst S e e f e l d ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Polizeirevier 285
- Bl.XV/36-42,66f,
86-89,124 94) KOK S c h u m a c h e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.XV/54-56 95) Erwin B a e n s c h ,
Berlin 30, Winterfeldtstraße 94
- Bl.XV/57 96) Wolfgang P a e s l e r ,
Berlin 12, Knesebeckstraße 89
- Bl.XV/58 97) Erich L e h m a n n ,
Berlin 61, Katzbachstraße 9

- Bl.XV/14-16, 19-23 98) Lucie K l i n g e r ,
Berlin 15, Düsseldorfer Straße 46a
- Bl.XV/17-20 99) Ottokar K l i n g e r ,
Berlin 15, Düsseldorfer Straße 46a
- Bl.XV/24-27, 32f. 100) KOM L i n d e ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, KI ED - 3. K.
- Bl.XV/75f. 101) Ingrid K r i n g s ,
Bergisch-Gladbach, Don-Bosco-Straße 4
- Bl.XI/117
Bl.XV/126 102) POM'in Vera K e r n c h e n ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, S 4 d/R St
- Bl.XV/93-94 103) KHM A d a m ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin KI ED - 3. K.
- Bl.XV/39, 124 104) KHM R ü c k w a r t h ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.XV/117-118 105) KOM Z i m n i a k ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung I
- Bl.XV/91-92 106) Heinz-Jürgen T i g g e s ,
Bochum, Liboriusstraße 2

III. Sachverständige

- Bl.V/1-3 1) Obermedizinalrat Dr. S t e p h a n ,
zu laden über Landesinstitut für gericht-
liche und soziale Medizin Berlin,
Berlin 21, Invalidenstraße 52,
zu K 116/70/Ste.-
- Bl.V/29
Bl.XV/104, 113-114 2) Dipl.-Psych. K o p p e ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle,
zu OB 1362 und 3245/70

Bl.V/30-31
Bl.XV/116

3) KHM H e c h t ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle,
zu OB 1360/70

Bl.XII/123

4) KHM S t e i n b o r n ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle

Bl.V/33-34, 37-40,
Bl.XV/120-121

5) Dr. Hans G r a d m a n n ,
zu laden über: Bundeskriminalamt,
62 Wiesbaden,
zu KT/S-S 9610, 8998-9000 und 19251/70

Bl.XVI/51
zu Bl.V/3, II/63

6) Sachverständiger Zeuge:
Oberarzt Dr. Werner K i r s c h k e ,
zu laden über: Martin-Luther-Krankenhaus,
Berlin 33, Caspar-Thyß-Straße 27

Bl.XV/98-99

7) KHM P r ü f e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle,
zu OB 3203/70

Bl.XV/24-27,
32f, 93f.

8) KHM L e u s c h n e r ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Abteilung K, KI ED - 3. K.,
zu KI ED - 3. K. - OB 3/3339,
3517 und 3628/70.

Bl.XV/104-112

9) KHM K l u g e ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle

Bl.XV/100-103

10) KD Dr. G a n s a u ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle,
zu OB 3041/70

Bl.XV/125

11) KOR Dr. P a u l i g ,
zu laden über den Polizeipräsidenten
in Berlin, Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle,
zu OB 2225/70

IV. Lagepläne und Lichtbilder

Bd.I Hülle Bl.29

1) Stadtplan
(Lage des Tatortes, Fluchtweg)

Bd.I Hülle Bl.29

2) Tatortzeichnung

Bd.I Hülle Bl.29

3) Lageplan zur Tatortzeichnung

Anlage zu Bd.III

4) Bildmappe (Tatort)

Anlage zu Bd.III

5) Bildmappe (verdächtige Personen)

vgl.hierzu auch
Bl.XIV/160-169 und
Bl.XVI/57-61,64

6) Lichtbildmappe Gegenüberstellung
17.November 1970

V. Überführungsstücke

Bd.I Bl.III/IV,VIII

1) Am Tatort von den Tätern zurückgelassen
Gegenstände:

1. Plastikbeutel, Inhalt:

8 braune, kleine Tüten:

- 1) Korn mit Laufring
- 2) 2 Hülsen, 9 mm
- 3) 2 Tathülsen, 6.35 mm
- 4) 1 Magazin mit 8 Patronen
- 5) 2 9mm-Geschosse
- 6) u. 7) je 1 Tatgeschosß, 6.35 mm
- 8) 9 Abdeckplättchen

und 1 Plastiktüte mit 5 Patronen-
hülsen, 9 mm

2. großer Umschlag, Inhalt:

- 1 Schreibblock mit Notizen
- 1 Einzelblatt mit Notizen
- 1 Anmeldezettel des Deutschen Zentra-
instituts für soziale Fragen,
ausgestellt auf den Namen:
Monika Völker, Bln.62,
Berliner Straße 135
- 2 Anmeldezettel der Ulrike Meinhof
(w.o.)

- 3. Pistole mit Schalldämpfer "Beretta"
Nr. G 47 133
- 4. 3 Perücken - davon eine im Fluchtwagen
zurückgelassen -

sowie

- 1 Aktentasche
- 1 Zeitschrift "Spiegel" vom 11.5.1970
- 1 Kugelschreiber mit Aufschrift "Eva Koziner",
Imbiß-Tabakwaren-Zeitschriften,
Berlin-Wilmersdorf"
- 1 Zeitung "Der Abend" vom 12.Mai 1970

Bd. I
Bl. V-VII

2) Im bzw. am Fluchtwagen von den Tätern
zurückgelassene Gegenstände:

- 1. 1 Gasrevolver, Marke Arminius,
Nr. HW 1 091 738
- 2. 1 Totschläger (Stahlrute)
1 Brille, braunes Gestell
pp.
1 Stabtaschenlampe, weißes Metall,
mit Batterie
pp.
1 Jackett, schwarzes Tuch
pp.
1 Buch, Studieneinführung in "Das Kapital"
2 amtliche Kennzeichen B-ST 92
2 amtliche Kennzeichen B-X 486
2 römische Kennzeichen ROMA D 7 0017

Bl. III/11

3) Ausführungsverfügung der Strafanstalt

Bl. III/15a-16, 18

4) Schreiben des Verlages Klaus Wagenbach
vom 30. April und 11./12. Mai 1970

Bl. III/17

5) Vertrag zwischen dem Verlag Klaus Wagenbach
und Meinhof/Baader vom 11. Mai 1970

- Bl. III/20a/b 6) Auszug aus dem Besucherbuch der Strafanstalt Tegel
- Bl. III/26-27 7) Meldung des Hauptwachtmeisters Schubert (JVA) vom 30. April 1970
- Bl. V/1 8) Am Tatort von Ulrike Meinhof zurückgelassene Gegenstände:
 - 1. bis 3. pp.
 - 4. 1 Handtasche der Ulrike Meinhof mit div. Inhalt
- Bd. V Hülle
Bl. 29a 9) Vergleichsschriften der Angeschuldigten Schubert
- Bl. VIII/11 10) Stadtplan, vorgefunden im Pkw RE-KX 521 der Ulrike Meinhof
- Bl. VIII/44-45 11) Sicherstellungsverfügung vom 24. April 1970 betreffend den Pkw B-M 8597 der Ulrike Meinhof
- Bl. IX/92-93 12) Bericht zum Verkehrsunfall vom 24. April 1970
- Bd. IX/Hülle
Bl. 23 13) Mietvertrag Firma City-Car-Verleih/ Ingrid Schubert vom 11./14. Mai 1970
- Bl. IX/74a 14) Bericht zum Verkehrsunfall vom 7. April 1970
- Bl. IX/96-97 15) Äußerung der Angeschuldigten Goergens vom 4. Mai 1970 zum Verkehrsunfall vom 24. April 1970
- Bd. X Hülle
Bl. 25 16) Zeitungsausschnitte und Schriftmaterial, beschlagnahmt in der Wohnung der Angeschuldigten Goergens
- Bl. VI/7 17) Strafanzeige vom 14. Mai 1970 betreffend den Pkw B-A 799 des Zeugen Norman
- Bl. VII/2 18) Strafanzeige vom 14. Mai 1970 betreffend die Kennzeichenschilder B-ST 92
- Bl. IV/288-294
z. Beschln. siehe
Bl. XII/105, 108 19) Schreiben Renate Wolff an Adreas Baader vom 28. April 1970
- Bl. XII/53 20) Schreiben Renate Wolff an den Angeschuldigten Mahler
- Bl. XII/170 21) Funkspruch Interpol Beirut vom 11. Juni 1970

Bl. XII/244-246

22) Flugliste der Interflug, Flug Nr. IF 730
Dubrovnic-Beirut vom 8. Juni 1970

Bl. XIII/4-6

23) Fernschreiben der Vertretung der
Bundesrepublik in Beirut an das Auswärtige Amt
vom 10. Juni 1970

Bl. XII/98, 108f,
121f. (vgl. auch
Bl. 108)

24) In der Wohnung des Angeschuldigten Mahler
beschlagene Gegenstände:

✓ 1 Reisepaß Nr. B 58 95 333 für Gudrun Ensslin

✓ 1 Führerschein für Gudrun Ensslin,
Listen-Nr. 35 129 - KL 3 -

✓ 1 Karton Schrotmunition - 10 Stück -
Fabrikat Sellier u. Bellot

✓ 1 leerer Karton für eine Startpistole "Reck"

✓ 1 leere Plastik-Schachtel für Munition für "Reck"

✓ 1 bPA Nr. 1534383, ausgestellt für Andreas Baader,
geb. 6.5.43, München - gültig bis 25.2.1970

Bl. IV/124-126

25) Veröffentlichung in der Zeitschrift
"Der Spiegel" Nr. 23/70 "Baader/Meinhof,
Bis irgendwohin"

Bd. IV nach Bl. 126

26) Artikel "Die Rote Armee aufbauen",
Agit 883 Nr. 62 vom 5. Juni 1970

Bl. IV/148

27) Artikel "Versteck in der Wüste",
Zeitschrift "Stern" Nr. 29/1970

Bl. IV/285-286

28) Artikel Ulrike Marie Meinhof,
Zeitschrift "Konkret" Nr. 5 und 6/68,
"Vom Protest zum Widerstand" bzw.
"Notstands-Klassenkampf"

Bl. XV/72-74

29) Mietvertrag der Firma Volker Dörner,
Leverkusen mit "Heidi Martens"
vom 11. September 1970

Bl. XV/154-156

30) Auszug aus dem Besucherbuch der
Untersuchungshaftanstalt Moabit

Bl. XV/157-168

31) Ausfuhrgesuche für die von dem Zeugen Voigt im
März und April 1970 in Basel gekauften Waffen

✓ 32) Pistole Reck P 8, Kal. 6,35, Nr. 174 700

VI. Beiakten

- 1) Amtsanwaltschaft Berlin
111 Ju PLS 1719/67
betreffend Irene Goergens u. a.
- 2) Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin
2 P Js 999/70
betreffend Ulrike Meinhof
- 3) Amtsgericht Schöneberg
53 - XII G 2549 Nz.
betreffend Irene Goergens
- 4) Amtsgericht Tiergarten
406 Ds 114/67 jug.
betreffend Irene Goergens

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

Gliederung

- S. 24-32 I. Lebenslauf der Angeschuldigten
- S. 24-26 1) Die Angeschuldigte Ingrid Schubert
- S. 26-29 2) Die Angeschuldigte Irene Goergens
- S. 29-32 3) Der Angeschuldigte Horst Mahler

- S. 32-67 II. Die Tat
- S. 32-36 1) Vorgeschichte der Tat
- S. 36-51 2) Vorbereitung der Tat
- S. 36 A) Vorbesprechung
- S. 37 B) Hinweis auf die geplante Befreiung
- S. 37-41 C) Erwirken der Ausführungsgenehmigung
- S. 41-46 D) Waffenkauf
- S. 46-47 E) Diebstahl des Tatfahrzeuges Alfa Romeo
- S. 47-48 F) Kennzeichen B- X 486
- S. 48 G) Kennzeichen B- ST 92
- S. 48-50 H) Erkundung des Tatortes und des Fluchtweges
- S. 50-51 I) Zusammenfassung

- S. 52-67 3) Tatgeschehen
- S. 52-62 A) Tatausführung
- S. 63-66 B) Flucht vom Tatort
- S. 66-67 C) Tatfolgen
- S. 67-79 III. Die Hintergründe der Tat
- S. 67-71 1) Zielrichtung und Motive der Angeschuldigten
und ihrer Gruppe
- S. 71-79 2) Die Beziehungen der Angeschuldigten und ihrer Gruppe
zueinander
- S. 72-73 A) Vor der Tat
- S. 73-79 B) Nach der Tat
- S. 80 IV. Der Besitz von Waffen und Munition
- S. 80-81 V. Einlassung der Angeschuldigten

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

I. Lebenslauf der Angeschuldigten

1) Die Angeschuldigte Ingrid Schubert

Bl. IV/301-
302

Die Angeschuldigte wurde am 7. November 1944 als viertes Kind des Direktors Franz Schubert und dessen Ehefrau Hedwig geborene Best in Ebern Kreis Bamberg geboren.

Am 1. September 1950 wurde sie in Haroldswiesach in die Volksschule eingeschult. Im Jahre 1953 zog sie mit ihren Eltern nach Koblenz um; sie besuchte von dieser Zeit an bis März 1954 die Volksschule in Koblenz. Vom 1. April 1954 bis zum 1. März 1963 besuchte sie in Koblenz die Staatliche Hildaschule, ein neusprachliches Gymnasium, und bestand dort

Studien-
buch
Bd. V
Hülle
Bl. 29a

das Abitur. Anschließend studierte sie ab April 1963 an der Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn Medizin; nachdem sie dort das Vorphysikum und das Physikum bestanden hatte, ließ sie sich im April 1966 an der Universität Düsseldorf immatrikulieren. Sie verließ diese Universität im März 1967. Vom 20. April 1967 bis einschließlich Sommersemester 1969 beendete sie ihr Medizin-Studium an der Freien Universität Berlin. Im Frühjahr 1970 bestand sie in Berlin die medizinische Staatsprüfung mit dem Prädikat "Gut".

Bl. XIV/117

Nach Angaben des Zeugen Paschelke haben die Angeschuldigte und er sich vor etwa 5 Jahren gegenseitig die Ehe versprochen. Beide bewohnten bis April/Mai 1970 gemeinsam die Wohnung des Zeugen Dr. Lack in Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 175/176.

Bl. XIV/114-
116

Die Angeschuldigte hat sich zu ihrem Lebenslauf und zu ihrer inneren Einstellung nicht geäußert, jedoch enthält hierzu ihr Schreiben vom 3. November 1970 aufschlußreiche Angaben. Sie schildert in diesem Schreiben,

Bl. 115

"wie aus einer wohlbehüteten Bürgerstochter eine Knastlerin werden kann", schreibt von ihrer "ungeheuren Wut gegen Moralbegriffe und Anstandsregeln", gegen die "Spielregeln des Bürgertums", von der Phase ihres passiven Widerstandes, "als für alle der Aufruhr begann", den sie umsetzte "in Demonstrationen, Teach-ins und eifriges Geschreie", wie "der Haß auf die herrschende Gewalt größer wurde aber sich immer nur verbal..... äußerte."

Bl. 115R

Bl. 116

Hieran anschließend heißt es in diesem Schreiben:

".....Nichts ging vorwärts, nichts änderte sich, die Systeme der Unterdrückung wurden immer deutlicher, ausgehend von der Familie, sich erweiternd auf die Gesellschaft, den Staat, die Herrschaftssysteme, die Mächte, es erdrückt einen, und man selbst saß immer noch und rieb sich seinen dicken Bauch und applaudierte kräftig denen, die es schon lange begriffen hatten und auf internationaler Ebene den Kampf gegen die Unterdrückung aller Minderheiten aufgenommen hatten. Und irgendwann begriff ich, daß ich konsequent zu sein hatte."

2) Die Angeschuldigte Irene G o e r g e n s

Bl. IV/299

owie BA)

3-XII G

549 NZ

G. Schöneberg

nachf. Blattz.

jeweils diese

MA, soweit

nichts anderes

vermerkt ist-

Bl. 12af,

6-19

Die Angeschuldigte wurde am 29. April 1951 als uneheliche Tochter der Frau Gisela Mohr geborene Goergens geboren; ihr namentlich nicht bekannter Erzeuger ist amerikanischer Staatsangehöriger.

Bis zum Jahre 1954 war das Jugendamt Schöneberg Vormund der Angeschuldigten. Am 4. Dezember 1954 wurde ihre Mutter zum Vormund bestellt. Beide lebten zunächst im Haushalt der Großmutter der Angeschuldigten. Ihre Mutter heiratete im März 1954 Herrn Hans Mohr. Die Eheleute lebten in der Folgezeit mit der Angeschuldigten zusammen; da beide arbeiteten, konnten sie die Angeschuldigte nicht ausreichend beaufsichtigen. Ihre Schulleistungen ließen in der Zeit ab 1963 erheblich nach; im Mai 1965 trieb sie sich herum und lebte zwei Wochen unbekanntem Aufenthalts. Mit Einwilligung ihrer Mutter wurde sie am 20. Mai 1965 dem Kloster "Zum guten Hirten" in Marienfelde zugeführt, jedoch am 28. Oktober desselben Jahres auf Ersuchen ihrer Mutter entlassen. Im Sommer 1966 bereitete sie erneut große Erziehungsschwierigkeiten.

Bl. 4

s. Beiakten
406 Da
114/67 jug.
AG. Tierg.
insbes. Bl. 8,
9, 11f, 19, 29

Am 12. August 1966 war sie in eine Schlägerei verwickelt; sie schlug ein von ihrer Freundin bestohlenes Mädchen, weil sie sich darüber geärgert hatte, daß diese ihre Eltern von dem Diebstahl unterrichtet hatte. Im November desselben Jahres besuchte sie wiederholt den Schulunterricht nicht.

Bl. 52.

Am 13. Januar 1967 wurde sie von der Polizei in Karlsruhe festgenommen; sie hatte sich in dieser Stadt mehrere Tage herumgetrieben. Nach ihrer Rückkehr nach Berlin besuchte sie den Schulunterricht nur äußerst unregelmäßig.

Bl. 11f.,
(12a, 12b),
Bl. 44-47

Das Amtsgericht Schöneberg ordnete deshalb mit Beschluß vom 7. Februar 1967 die vorläufige und mit Beschluß vom 8. Juli 1967 die endgültige Fürsorgeerziehung an.

Bl. 52

Die bereits aufgrund des Beschlusses vom 7. Februar 1967 in das Mädchenwohnheim "Eichenhof", Berlin-Tegel, eingewiesene Angeschuldigte entwich dort am 17. Juni 1967.

Beiakten
111 Ju PLS
1719/67,
insbes. Bl. 9
Bl. 58

Wenig später verschaffte sie sich einen entwendeten Ausweis, den sie mit ihrem Lichtbild versehen ließ. Sie kehrte am 7. August desselben Jahres wieder in das Mädchenwohnheim "Eichenhof" zurück, entwich erneut am

BA. 111 Ju PLS
1719/67, Bl. 11,
14, 23
BA. AG. Schbg.
Bl. 61

17. Oktober 1967, hielt sich einige Zeit verborgen und wurde am 11. April 1968 wieder in das Heim "Eichenhof" eingeliefert.

Bl. 63

Im Sommer 1968 hielt sich Ulrike Meinhof (Röhl) zu Studienzwecken mehrere Tage in "Eichenhof" auf. Nachdem die Angeschuldigte sie gebeten hatte, ihr bei der Vermittlung einer Haushaltsstelle behilflich zu sein, teilt Frau Meinhof der zuständigen Dienststelle am 21. August mit, daß die Angeschuldigte bei einer Familie Berger in Berlin-Frohnau beschäftigt werden könne. Mit Einverständnis der zuständigen Dienststelle des Senats trat sie diese Arbeitsstelle am 26. August 1968 an; sie verließ sie am 14. November 1968, weil sie sich "ausgenutzt" und "ungerecht behandelt" fühlte.

Bl. 62

Bl. 64

Bl.64,66,
67

In der Folgezeit war sie mit Zustimmung des Senators für Familie, Jugend und Sport an verschiedenen Arbeitsstellen tätig. Sie entschloß sich dann, insbesondere aufgrund des Einflusses der Frau Meinhof, die 10.Klasse zu absolvieren, um Sozialhelferin werden zu können, und besuchte seit September 1969 die Werner-Stephan-Hauptschule in Berlin 42.

Bl.67

Bl.XIV/182Rf.

Im März 1970 war sie gemeinsam mit Ulrike Meinhof und Peter Homann mit Dreharbeiten für den Film "Bambule" beschäftigt, für den Frau Meinhof das Drehbuch geschrieben hatte. Der Film sollte sich mit dem Leben von Heiminsassen befassen; die Angeschuldigte sollte hierbei aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen beratend tätig sein. Nach dem Eindruck, den die ebenfalls mit diesem Filmprojekt befaßte Zeugin Walz gewann, stand die Angeschuldigte zu Frau Meinhof in einem Abhängigkeitsverhältnis; sie richtete ihre gesamten Anschauungen nach Frau Meinhof.

Arvat
Bd.I Bl.I

s.auch
Bl.XIV/79

Bl.X/13f,74
Bl.XIV/182f.

Vor ihrer Festnahme bewohnte sie seit Anfang 1970 eine eigene Einzimmerwohnung (Stube und Küche) in Berlin-Kreuzberg, jedoch hielt sie sich nur sehr selten dort auf, sondern überwiegend in der Wohnung der Frau Meinhof. Sie wurde im Rahmen der Fürsorgeerziehung vom Senator für Familie, Jugend und Sport mit Geldmitteln unterstützt; nach dem letzten Bericht dieser Dienststelle vom 16.April 1970 gab es "an der Lebensführung der Minderjährigen.....nichts zu beanstanden".

Die Angeschuldigte hat zu ihrem Lebenslauf und zu ihrer inneren Einstellung keine Angaben gemacht. Jedoch ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, was sie in einem Schreiben vom 26.Oktober 1970 u. a. darlegte (Schreibfehler im Original):

Bl. XIV/103

".....Agitierend heißt soviel als das es für mich ziemlich wichtig ist über Leute zu lesen denen es nicht anders ergangen ist als uns. Und vor allen Dingen genauso militant für die Sache kämpfen. Die wir und Sie die Revolution nennen.....".

3) Der Angeschuldigte Horst M a h l e r

Bl. XV/137-
142

Der Angeschuldigte wurde am 23. Januar 1936 als dritter Sohn des Zahnarztes Dr. Willy Mahler und dessen Ehefrau Dorothea geborene Nixdorf in Haynau/Schlesien geboren; aus der Ehe seiner Eltern ist außerdem eine Tochter hervorgegangen.

In Haynau wurde er im Jahre 1942 in die Volksschule eingeschult.

Im Februar 1945 flüchtete seine Mutter mit ihm und seine drei Geschwistern vor der Roten Armee aus Haynau. Über Naumburg an der Saale kam die Familie im Mai 1946 nach Dessau-Roßlau; dort erhielt sein Vater die Genehmigung, sich als freier Zahnarzt niederzulassen.

Der Angeschuldigte besuchte in Roßlau die Grundschule bis zur 8. Klasse. Im Februar 1949 starb sein Vater. Im November desselben Jahres zog seine Mutter mit ihm und seinen Geschwistern nach Berlin (West). Der Angeschuldigte schloß sodann zunächst auf der Feurig-Schule in Schöneberg die 8. Grundschulklasse ab. Anschließend besuchte er von 1950 bis 1955 die 6. Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges in Aufbauform in Wilmersdorf. Dort legte er im März 1955 die Reifeprüfung ab.

Im April desselben Jahres ließ er sich zum Studium der Rechtswissenschaften in Berlin immatrikulieren. Er erhielt ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes.

Im Juni 1959 schloß er in Berlin das Studium mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab.

Im Februar 1958 schloß er die Ehe mit Ruth geborene Frehn. Seine Ehefrau hatte an der Universität Leipzig das juristische Staatsexamen der DDR abgelegt und das Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin fortgesetzt.

Aus der Ehe ist ein im Juli 1958 geborener Sohn sowie eine im Jahre 1959 geborene Tochter hervorgegangen.

Anschließend an die erste juristische Staatsprüfung trat er als Gerichtsreferendar den juristischen Vorbereitungsdienst im Bezirk des Kammergerichts an. Daneben war er zunächst als wissenschaftlicher Hilfsassistent bei Professor Hirsch an der Freien Universität Berlin und ab Ende 1961 als juristischer Hilfsarbeiter bei Rechtsanwalt Scheid tätig. Im Jahre 1960 trat er - als Gerichtsreferendar - dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) bei. Im Februar 1962 wurde er - wie alle Mitglieder des SDS - aus der SPD, der er seit dem Jahre 1956 angehört hatte, ausgeschlossen. Im Juli 1963 bestand er in Berlin das zweite juristische Staatsexamen.

Bl.XV/146

Bl.XV/145

Auf seinen Antrag wurde er vom Senator für Justiz am 17. September 1963 in Berlin als Rechtsanwalt zugelassen. Er übte seine Tätigkeit zunächst in Bürogemeinschaft mit dem Rechtsanwalt Scheid und sodann in einer eigenen Praxis aus und schloß dann mit dem Rechtsanwalt Klaus Eschen und später auch mit dem Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele

Anfang 1969 eine Sozietät, die die beteiligten Rechtsanwälte entsprechend ihrer politischen Einstellung als "Sozialistisches Anwaltskollektiv" bezeichneten.

Er gehörte dem Vorstand des am 30. April 1967 gegründeten Republikanischen Clubs an, dessen Mitglieder sich als Teil der politischen Linken verstehen, die die sogenannte außerparlamentarische Opposition bilden.

In der Folgezeit mußten gegen ihn - teils von Amts wegen, teils auf Strafanzeigen hin - jeweils im Dezernat 2 P der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin neben dem vorliegenden Verfahren insgesamt 24 Ermittlungsverfahren eingeleitet werden wegen des Verdachts der Aufforderung zum Ungehorsam bzw. zu strafbaren Handlungen, gefährlicher Körperverletzung, Nötigung, falschen Anschuldigung, Beleidigung, Urkundenfälschung, Begünstigung, des Auflaufs, Landfriedensbruchs, Hausfriedensbruchs, Betruges und des schweren Raubes.

In keinem dieser Verfahren wurde er rechtskräftig verurteilt; sie wurden teils gemäß § 170 Absatz 2 bzw. 154 StPO und im Hinblick auf das Straffreiheitsgesetz 1970 eingestellt oder sind noch nicht abgeschlossen (2 P Js 131/70 und 135/70, jeweils wegen Verdachts der Begünstigung, 1 P Js 240/70 wegen Verdachts der Urkundenfälschung und 1 P Js 977/70 wegen Verdachts des Raubes pp.

Bl.XV/147 Der Senator für Justiz entzog dem Angeschuldigten mit - noch nicht rechtskräftiger - Verfügung vom 23. September 1970 die Zulassung als Rechtsanwalt mit der Begründung er habe seinen Wohnsitz im Bezirk des Kammergerichts ohne die erforderliche Befreiung aufgegeben. Das Ehrengericht der Rechtsanwaltskammer sprach gegen ihn mit Beschluß vom

Bl.XV/148-
153

selben Tage ein Berufsverbot mit der Begründung aus, er habe sich den gegen ihn im vorliegenden Verfahren erhobenen Vorwürfen nicht gestellt; sein Verhalten sei mit der Standespflicht unvereinbar; er habe die einem Rechtsanwalt und Strafverteidiger gezogenen Grenzen weit überschritten.

II. Die Tat

1) Vorgeschichte der Tat

s. Urteils-
abschrift in
Bd. XI
Bl. 41ff.

Am 31. Oktober 1968 verurteilte das Landgericht Frankfurt/Main (4 Kls 1/68) den u. a. von dem Angeschuldigten Mahler verteidigten

Journalisten Andreas B a a d e r ,
die Studentin Gudrun E n s s l i n ,
den Gelegenheitsarbeiter Thorwald P r o l l und
den Schauspieler Horst S ö h n l e i n

aaO. Bl. 47

wegen versuchter menschengefährdender Brandstiftung zu jeweils 3 Jahren Zuchthaus. Die Angeklagten waren für schuldig befunden worden, am 2./4. April 1968 in Frankfurt/Main ein Kaufhaus angezündet zu haben. Nach den Feststellungen in den Urteilsgründen waren die Täter "zutiefst davon überzeugt, daß die bestehende Gesellschaftsordnung nur Ausdruck der bestehenden Gewaltverhältnisse (sei), die radikal umgestürzt werden (müsse).... Sie wollten ein "Fanal" setzen, das die Massen aktivieren sollte".....

Durch Beschluß des 1. Strafsenats des OLG Frankfurt/Main - 1 Ws 192/69 - wurde u. a. Baader - nach insgesamt rund neunmonatiger Untersuchungshaft - vom weiteren Vollzug der Untersuchungshaft verschont.

Bl. III/
38-41

Das Urteil wurde am 10. November 1969 rechtskräftig. Der zuletzt in Berlin polizeilich gemeldete Verurteilte Baader wurde daraufhin am 13. Februar 1970 für den 25. Februar 1970 zum Strafantritt in der Strafanstalt Butzbach geladen. Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln war - er verzog kurz nach Rechtskraft des Urteils nach "unbekannt" -, erging gegen ihn am 10. März 1970 Vollstreckungshaftbefehl; dieser konnte jedoch zunächst nicht vollzogen werden.

Bl. III/45

Bl. IX/46

Am 2. April 1970 wurde in Berlin im Rahmen einer Dienstfahrt ein Kraftfahrzeug mit dem Frankfurter Kennzeichen F-HC 577 beobachtet, das mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Stadt fuhr. Als Halterin wurde Astrid Proll, die Schwester des Thorwald Proll, ermittelt. Da der Fahrer Ähnlichkeit mit dem flüchtigen Baader hatte, leitete die Polizei eine stille Fahndung nach dem Fahrzeug ein. Am 3. April 1970 gegen 20.00 Uhr wurde das Fahrzeug vor dem Wohnhaus der Ulrike Meinhof in Berlin 62, Kufsteiner Straße 12, abgestellt aufgefunden.

Bl. IX/47

Bl. IX/48f.

In derselben Nacht konnte es gegen 00.10 Uhr vor dem sogenannten Kinderladen in Berlin 62, Babelsberger Straße 11, beobachtet werden. In diesem Kinderladen, in dem die Kinder der Ulrike Meinhof und anderer politisch linksorientierter Personen tagsüber betreut wurden, fand zu jener Zeit eine Besprechung statt, an der u. a. teilnahmen:

Bl. IX/102ff,
122ff, 150ff.

vgl. auch
Bl. IX/152

Bl. IX/49, 49a,
50f.

- 1) Andreas B a a d e r ,
- 2) der Angeschuldigte M a h l e r
in konspirativer Verkleidung (er trug u. a. neben einer Ballonmütze mit großem Schirm eine große "Hippie-Brille" mit Metallrahmen),
- 3) die mit dem Angeschuldigten Mahler befreundete Renate W o l f f geborene Blüher,
- 4) Peter H o m a n n .

s. hierzu
Bl. XIII/54
Bl. XVI/24-25

Bl. IX/49a,
50

Der Angeschuldigte Mahler war mit Renate Wolff in seinem Pkw - VW, B-J 9868 - gegen 23.00 Uhr vorgefahren. Vor dem Kinderladen wurde außerdem der Sportwagen Alfa Romeo mit dem italienischen Kennzeichen ROMA D 70 017 gesehen, in den kurz nach 02.00 Uhr fünf Personen einstiegen. Das Fahrzeug fuhr dann zum Hause Kufsteiner Straße 6, wo drei Personen ausstiegen. Der weitere Weg des Fahrzeuges, das auch am 31. März und am 7. April 1970 im Besitz der Astrid Proll festgestellt wurde, konnte nicht verfolgt werden.

vgl. hierzu
unten
Ziff. II.2) E)
und
Ziff. III.2) A)

Bl. IX/47a

Etwa um 02.40 Uhr fuhren vier Personen mit dem Pkw F-HC 577 in Richtung Kreuzberg davon. Aufgrund einer durch die Funkbetriebszentrale eingeleiteten Fahndung wurde der Wagen gegen 03.15 Uhr in Berlin 47, Waltersdorfer Chaussee, angehalten und kontrolliert. Der später als Andreas Baader identifizierte Fahrer wies sich mit den Papieren des Schriftstellers Peter Chotjewitz, 16.4.1934 in Berlin geb., Berlin 12, Leibnizstraße 96 wohnhaft, aus. Er wurde zur Identifizierung dem Polizeirevier 221 überstellt. In dem Pkw befanden sich weiter Peter Homann und Renate Wolff, die gleichfalls dem Polizeirevier zugeführt wurden.

Akten 1 P Js
240/70

Bl. XV/104

- Bei der Durchsichtung des Fahrzeuges wurden diverse Lichtpausen, die offensichtlich für Kraftfahrzeug- und Führerscheinfälschungen dienen sollten, sowie Leinenpapier für derartige Dokumente vorgefunden. Durch die kriminaltechnische Untersuchung wurde festgestellt, daß die Lichtpausen von den Kraftfahrzeugpapieren des Angeschuldigten Mahler, seiner Ehefrau Ruth Mahler geborene Frehn, der Ulrike Meinhof und der Astrid Proll abgenommen worden waren. -

Bl. IX/49

Kurz nach der Festnahme der Fahrzeuginsassen, noch bevor Baader identifiziert war, erschien Ulrike Meinhof auf dem Polizeirevier 221 und legte dort die von den Insassen nicht mitgeführte Zulassung für das sichergestellte Kraftfahrzeug vor, ohne jedoch die Freilassung der Festgenommenen zu erreichen.

Noch bevor Andreas Baader durch den Erkennungsdienst identifiziert war, rief der von Ulrike Meinhof um Hilfe gebetene Angeschuldigte Mahler gegen 09.45 Uhr bei der Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin an und fragte den diensttuenden Beamten, wo sich der festgenommene Baader befinde und ob er ihn sprechen könne. Als der Beamte darauf hin bemerkte, er wäre dem Angeschuldigten für seine Hilfe dankbar, wenn er bestätigen könne, daß es sich bei dem Festgenommenen um Andreas Baader handele, versuchte der Angeschuldigte sofort, seine Frage rückgängig zu machen, und sprach nur noch von einer festgenommenen Person und was mit dieser geschehen würde. Nachdem Baaders Identität 45 Minute später geklärt war, wurde er aufgrund des Vollstreckungsbefehls vom 10. März 1970 zunächst am 4. April 1970 in die Untersuchungshaftanstalt Moabit eingeliefert. Dort suchte ihn der Angeschuldigte Mahler am 6., 14. und 16. April 1970 persönlich auf; darüber hinaus besuchte die damals bei ihm als Referendarin beschäftigte Zeugin Berberich den Strafgefangenen Baader am 10. und 23. April 1970, während Ulrike Meinhof ihm am 15. und 20. April 1970 und "Dr. Gretel Weitemeier" - bei der es sich wahrscheinlich um die auf noch ungeklärte Weise mit diesen Ausweispapieren versehene Mitverurteilte Baaders, Gudrun Ensslin, handelte - am 22. April 1970 einen Besuch abstatteten.

Bl. IX/49b, 49c

Bl. III/45, 53

Bl. XV/154-156

Bl. III/28f.

Am 24. April 1970 wurde Andreas Baader der Strafanstalt Tegel überstellt. Der Angeschuldigte Mahler erklärte dem zuständigen Strafvollzugsbeamten Drescher, daß sich Frau Meinhof um Baader kümmern werde, da dieser in Westberlin keine Angehörigen habe.

Bl. III/3

Bl. III/20-20b (Bl. XII/14-15) Bl. III/28f.

In der Folgezeit erhielt Baader auch in der Strafanstalt Tegel fast täglich Besuch. Unter den Besuchern befanden sich nicht nur Ulrike Meinhof (am 6., 8., 11., 12. und 13. Mai 1970) und "Dr. Weitemeier" alias Gudrun Ensslin (am 30. April 1970), sondern auch der Angeschuldigte Mahler,

Bl. XIV/122R

der dreimal selbst mit Baader sprach (am 27. und 29. April sowie 12. Mai 1970) und im übrigen die Zeugin Berberich (am 5., 6., 8., 11. und 13. Mai 1970) mit der Wahrnehmung der Besuche beauftragte.

2) Vorbereitung der Tat

A) Vorbesprechung

Bl. IV/39b ff.

Bereits am 11. April 1970 fand in den Räumen der "Basisgruppe Schöneberg", Berlin 30, Potsdamer Straße 116, eine Besprechung statt, an der u. a. auch Ulrike Meinhof teilnahm. Gegenstand der Besprechung war die geplante Befreiung Baaders. Ulrike Meinhof erwähnte dabei bereits Einzelheiten des in Aussicht genommenen Plans, die dem späteren tatsächlichen Ablauf entsprachen. Hiernach sollte die Leitung der Strafanstalt Tegel unter dem Vorwand, daß sie zusammen mit Baader ein Buch verlegen wolle, zu einer Ausführung Baaders veranlaßt werden, da Baader die von ihm benötigten Unterlagen nur in einem bestimmten Institut einsehen könne. Dem aus der Mitte der Versammelten geäußerten Vorbehalt, daß die Befreiung Baaders ohne Waffen und ohne Gewaltanwendung vorgenommen werden sollte, widersprach Ulrike Meinhof mit dem Bemerkung, daß Menschenleben keine Rolle spielten; entscheidend sei nur, daß Baader herauskomme. Zum Schluß der Zusammenkunft erklärte Ulrike Meinhof, daß sie, bevor sie weitere Einzelheiten mitteilen könne, erst mit dem Angeschuldigten Mahler sprechen müsse.

- Da die Teilnehmer an dieser Besprechung, insbesondere wegen des von ihnen geäußerten Vorbehalts, für die geplante Aktion nicht geeignet erschienen, wurden sie - soweit ersichtlich - von den Tätern in der Folgezeit bei der Verwirklichung des Plans nicht mehr eingeschaltet. -

B) Hinweis auf die geplante Befreiung

Bl.III/27

Anlässlich von Ermittlungen in anderer Sache wurde am 30. April 1970 in der Strafanstalt Tegel der Strafgefangene Eckehard Lehmann vernommen. Im Rahmen einer Schilderung von zweifelhaftem Wahrheitsgehalt erwähnte der Zeuge Lehmann dabei, daß Baader ihm gegenüber von einer beabsichtigten Befreiung bzw. Flucht gesprochen habe. Diese Mitteilung hatte Lehmann bereits vorher am

Bl.III/26

selben Tage dem Vollzugsbeamten Schubert gemacht, der offenbar den Hinweis auf den zu lebenslangem Zuchthaus verurteilten Paul Bader bezog. Nach Ende der Vernehmung sprach der Kriminalbeamte mit dem Zeugen Schubert, wobei die Verwechslung deutlich wurde. Der Zeuge änderte daraufhin seine schriftliche Meldung von Paul auf "Andreas Bader" und reichte sie weiter. Anschließend unterrichtete der Kriminalbeamte vorsorglich den Anstaltsleiter Glaubrecht über den angeblich geplanten Ausbruch.

Bl.III/27

Die geänderte Meldung des Beamten Schubert übergab der Zeuge Glaubrecht am selben Tage dem Leiter des Hauses 1, JVOI Drescher, zur Beachtung und Ermittlung. Dieser bezog sie jedoch trotz der Änderung des Vornamens ebenfalls auf Paul Bader, weil nach seiner Auffassung nur auf diesen Einzelheiten der Meldung (Fahrt von der Strafanstalt Tegel zur Untersuchungshaftanstalt Moabit) zutreffen konnten. - Andreas Baader war seinerzeit erst 6 Tage in der Anstalt, so daß er für den Zeugen Drescher als Gefangener noch kein Begriff war. -

Bl.III/23

C) Erwirken der Ausführungsgenehmigung

Bl.XIV/
107ff.

Bereits geraume Zeit vor der Festnahme Baaders hatte der Zeuge Dr. Wagenbach, Inhaber des gleichnamigen Verlages, mit Frau Meinhof lose Vorverhandlungen darüber geführt,

daß diese gemeinsam mit Andreas Baader ein Buch über die "Organisation randständiger Jugendlicher" schreiben sollte; den Gedanken hierzu hatte der Zeuge nach Presseberichten gefaßt, denen zufolge Baader mit anderen Personen in Frankfurt/Main eine solche Organisation aufzuziehen versucht hatte.

Bl. III/15a

Nach der Festnahme Baaders sahen seine Gesinnungsgenossen hierin eine Möglichkeit, unter einem entsprechenden Vorwand dessen Ausführung zu erwirken. Frau Meinhof wandte sich an den Zeugen Dr. Wagenbach und veranlaßte diesen, am 30. April 1970 ein Schreiben an den Zeugen Drescher, als Vorsteher von Haus 1/Strafanstalt Tegel, zu richten, in dem mitgeteilt wurde, daß Ulrike Meinhof und Andreas Baader für den Verlag ein Buch über die Organisierung randständiger Jugendlicher verfassen sollten; zugleich wurde gebeten, Mitarbeitern des Verlages dreimal wöchentlich Gelegenheit zur Diskussion mit Frau Meinhof und Baader zu geben. Mit Datum vom selben Tage erhielt Baader ebenfalls ein Schreiben des Verlages, in dem er über den Antrag auf häufigere Besuchsgenehmigung unterrichtet wurde.

Bl. III/15b

Bl. III/3

Während eines Besuches bei Baader bat Frau Meinhof den Zeugen Drescher, eine Ausführung Baaders zur Sichtung von Unterlagen zu genehmigen. Als dieser das Ersuchen, das auch von Baader selbst gestellt worden war, ablehnte, ging am 11. Mai 1970 ein weiteres Schreiben des Verlages Wagenbach ein, aus dem hervorging, daß am selben Tag ein Vertrag geschlossen worden sei; für den historischen Teil der Arbeit sei es auch für Herrn Baader notwendig, einige Zeitschriften der zwanziger Jahre, die als Raritäten nicht ausgeliehen würden, einzusehen. Für die nächsten Tage wurde dann ein Ausführungsantrag zur "Zeitschrifteneinsicht an Ort und Stelle" angekündigt.

Bl. III/16

Bl. III/17

Bl. III/4

Bl. III/18

Der Zeuge Drescher erbat von Frau Meinhof bei deren Besuch am selben Tage die Vorlage des Vertrages. Bereits am 12. Mai 1970 legte Ulrike Meinhof den bereit von ihr und Dr. Wagenbach unterzeichneten Vertrag vor. Die Unterschrift von Baader wurde gleich darauf in der Anstalt eingeholt. Da der Zeuge Drescher eine Kopie benötigte, kam Frau Meinhof noch in den späten Nachmittagsstunden desselben Tages erneut in die Strafanstalt und übergab die Kopie sowie ein weiteres, auf Initiative von Frau Meinhof abgefaßtes Schreiben des Verlages Wagenbach vom 12. Mai 1970. Darin wurde die Ausführung Baaders zum Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin-Dahlem, Miquelstraße 83, beantragt, weil dort das umfangreichste Archiv sei und Baader dort unter einigen Stichworten den Katalog und außerdem eine Reihe von Zeitschriften durchsehen müsse, die jahrgangsweise gebunden seien und daher nicht ausgeliehen würden. Ferner wurde auf die für das Buch vorgesehenen Termine verwiesen, die durch eine bevorstehende Krankenhausbehandlung Baaders gefährdet werden könnten. Es wurde dringend gebeten, Baader noch in derselben Woche auszuführen.

Bl. III/13
s. auch
Bl. III/108R

Hierzu ist anzumerken, daß die Vorverhandlungen ohne besondere Eile betrieben wurden und aus dem Vertrag überhaupt keine Termine hervorgehen, während vergleichsweise unwichtigere Punkte, z.B. die Seitenzahl, erwähnt werden.

Bl. III/4f, 8f, 24

Aufgrund des von Frau Meinhof übergebenen Schreibens sprach der Zeuge Drescher noch am selben Tag (12. Mai 1970) bei dem Anstaltsleiter Glaubrecht vor. Bei dieser Rücksprache lehnte der Zeuge Glaubrecht die Ausführung des Strafgefangenen Baader ab.

Auf dem Rückweg zu seinem Büro traf der Zeuge Drescher den Angeschuldigten Mahler, der Baader gerade besuchen wollte. Als der Zeuge Drescher dem Angeschuldigten mitteilte, daß die Ausführung abgelehnt sei, bat dieser den Zeugen, ihn zum Anstaltsleiter zu begleiten, damit er selbst mit diesem noch einmal sprechen könne. Als beide beim Zeugen Glaubrecht vorsprachen, bemerkte dieser, daß er nur wenig Zeit habe. Der Angeschuldigte erklärte jedoch, ihn unbedingt sprechen zu müssen. In der folgenden Unterredung vertraten die Zeugen Glaubrecht und Drescher die Ansicht, daß Frau Meinhof das Arbeitsmaterial allein auswerten könne. Der Angeschuldigte machte demgegenüber geltend, es sei unbedingt erforderlich, dem Autor Baader selbst Gelegenheit zu geben, das Institut in Dahlem aufzusuchen, um dort im Archiv das umfangreiche Material zu sichten; nur der federführende Redakteur könne die Auswahl vornehmen. Es gelang ihm schließlich, die Genehmigung des Zeugen Glaubrecht für eine einmalige Ausführung Baaders zu erhalten.

Bl. III/23

Der Angeschuldigte versicherte dann noch auf den Hinweis des Zeugen Drescher, er müsse in der Lage sein, den Ausführungsbeamten hinreichende Sicherheit für die Erfüllung ihres Auftrages zu garantieren, daß die Ausführung geordnet und ohne Zwischenfälle ablaufen würde; er werde seinen Mandanten noch selbst belehren.

Bl. III/20b

Alsdann suchte er Baader noch auf und informierte auch Frau Meinhof vom Erfolg seiner Intervention. Der mit der eigentlichen Tatausführung befaßte Kreis um Ulrike Meinhof bereitete daraufhin die geplante Befreiungsaktion mit so großer Eile vor, daß Ulrike Meinhof beispielsweise erst nach der Tat die Zeit fand, Lichtbildausweise für ihre Kinder zu besorgen.

Bl. IV/155ff.

Randbemerkt.
Bl. III/5, 11,
24f.

Der Zeuge Drescher setzte am 13. Mai 1970 die Ausführung Baaders auf Donnerstag, den 14. Mai 1970, 09.00 Uhr, fest. Ebenfalls am 13. Mai 1970 rief Frau Meinhof den Zeugen Drescher an und erkundigte sich, wann die Ausführung stattfinden würde. Der Zeuge unterrichtete sie zunächst lediglich darüber, daß eine einmalige Ausführung genehmigt worden sei. Am selben Tage suchte Frau Meinhof den Zeugen Drescher gegen 15.30 Uhr in der Strafanstalt auf, um sich nach dem Ausführungstermin zu erkundigen. Der Zeuge teilte ihr nunmehr mit, daß Baader am 14. Mai 1970 etwa um 09.30 Uhr im Institut sein werde.

D) Waffenkauf

Bl. X/7

Bereits am 4. oder 5. Mai 1970 hatte die Angeschuldigte Goergens in dem Lokal "Wolfsschanze", Berlin-Charlottenburg, Grolmanstraße, den Geschäftsführer Mach mit den Worten angesprochen: "Sind Sie Horst?" und gefragt, ob er ihr eine Pistole oder Maschinenpistole verkaufen könne.

- Das Lokal "Wolfsschanze" ist bei der Polizei als Treffpunkt für Kriminelle bekannt. Es spielte später auch in den Ermittlungen wegen der Auseinandersetzungen deutscher und persischer Banden eine Rolle. -

Als der Zeuge Mach die Frage verneinte, bemerkte sie, daß sie noch einmal wiederkommen würde; er könne es sich ja überlegen.

Bl. X/8, 12, 16

Schon nach zwei Tagen erschien die Angeschuldigte wieder im Lokal des Zeugen Mach und fragte erneut nach einer Waffe. Der Zeuge bat sie, noch einmal wiederkommen, und versprach, inzwischen zusehen zu wollen, was sich machen ließe. Danach nahm Mach

Bl. X/156ff.,
133ff.

Kontakt zu dem Zeugen Voigt auf, den er unter dem Namen "Teddy" kannte und der ab Anfang April 1970 in seinem Lokal verkehrte. Der Zeuge Mach wußte, daß der Zeuge Voigt eine Pistole mit Schalldämpfer besaß, da dieser sie ihm vorher gezeigt, praktisch vorgeführt und anschließend für 1.000,-- DM zum Kauf angeboten hatte. Voigt hatte ihm auch erzählt, daß er gewerbsmäßig mit solchen Waffen handele und sie selbst mit Schalldämpfern versehe.

Bl. X/6

Verfahren
P Jn 472/70
Anklage-
schrift vom
30.11.1970
hier Bl. XV/
181-190

- Der u. a. wegen Waffenhandels gesondert verfolgte Zeuge Voigt hatte im Waffengeschäft Bürgin in Basel in den Monaten Februar bis April 1970 insgesamt 18 Pistolen erworben und anschließend nach Berlin gebracht. So hatte er am 17. März 1970 neben 4 Reck-Selbstlade-pistolen, Modell P 8, Kal. 6.35 mm, auch eine Beretta-Selbstlade-pistole, Modell 950 B, Kal. 6.35 mm, Fabrik-Nr. G 47 133, gekauft und am 23. April 1970 neben 2 Beretta-Pistolen weitere 10 Reck-Selbstlade-Pistolen, Nr. 174 696 bis - 705 (Kal. 6.35 mm) erworben. Die erforderliche Munition - insgesamt ca. 700 Schuß, Kal. 6.35 mm - hatte er sich in einer Waffenhandlung in Hannover besorgt und gleichfalls nach Berlin gebracht. - Die Waffen nebst Munition verkaufte er in der Folgezeit überwiegend in Lokalen und Spielklubs. Für die von ihm am 17. März 1970 erworbene Pistole Beretta Nr. G 47 133 hatte er sich selbst einen Schalldämpfer gebaut. Am 12. Mai 1970 hatte er bis auf diese Waffe und die von ihm am 23. April 1970 gekaufte Pistole Reck Nr. 174 700 bereits alle anderen Waffen verkauft. -

Ausführ-
erklärung pp.
Bl. XV/157-161
Bl. XVI/108
Bl. XV/179

Bl. IX/155ff,
132ff.
Bl. X/155ff, 82f.
Bl. XV/162-168

Bl. X/8, 17f.

Am 12. Mai 1970, kurz nach 23.00 Uhr, erschien die Ange-schuldigte Goergens wieder in dem Lokal "Wolfechanze", diesmal in Begleitung von Astrid Proll. Irene Goergens fragte die ihr aus gemeinsamem Heimaufenthalt her bekannte

Bl. IX/170, 176,
180
Bl. XIV/161R,
165R

und in diesem Lokal als ServiererIn beschäftigte Zeuge
Schweidler, ob sie einen "Teddy" kenne und wo dieser
wohne. Diese holte daraufhin den ihr als "Teddy" be-
kannten Zeugen Voigt aus der gegenüberliegenden Bar
"Barcelona" herbei. Nachdem der Zeuge Mach den Kontakt
zwischen dem Zeugen Voigt und der Angeschuldigten
Goergens sowie Astrid Proll hergestellt hatte, ver-
handelten diese miteinander.

Bl.X/18
Bl.XVI/11

Nach einigen Stunden verließen sie das Lokal für etwa
zehn Minuten, damit der Zeuge Voigt im Freien das
einwandfreie Funktionieren seiner Waffe zeigen konnte.
Anschließend fragte der Zeuge die Zeugin Schweidler
noch, ob er den Mädchen vertrauen könne, weil sie
Maschinenpistolen für einen Banküberfall hätten haben
wollen.

Bl.X/38
Bl.XIV/163
Bl.XVI/10ff.

Der Zeuge Voigt vereinbarte sodann mit der Angeschul-
digten Goergens und Astrid Proll für die Pistole
Beretta mit Schalldämpfer und 250 Schuß Munition einen
Kaufpreis von 1.000,-- DM. Da die Interessentinnen
in jener Nacht nicht genügend Geld bei sich hatten,
kam es noch nicht zur Übergabe der Waffe. Der Zeuge
Voigt verabredete vielmehr mit der Angeschuldigten
Goergens und Fräulein Proll, gemeinsam zu Voigts
Wohnung, d. h. zur Wohnung seiner damaligen Freundin,
der Zeugin v. Walter, Berlin 36, Kohlfurter Straße 15
zu fahren. Dort bewohnte der Zeuge Voigt unangemeldet
ein Zimmer; in einer Abrißwohnung auf demselben Podest
hatte er sich eine Werkstatt eingerichtet, in der er
u. a. den Schalldämpfer für die Pistole Beretta,
Nr. G 47 133, hergestellt hatte. Vorher fuhr Astrid
Proll einen Pkw Fiat 600, polizeiliches Kennzeichen
B-TD 844, der vor einem Spielkasino in der Nähe ge-
parkt war, vor das Lokal "Wolfsschanze" und stellte
ihn dort ab. Anschließend stieg sie mit der Angeschul-

Bl.X/44R

Bl.IX/165

Bf. IX/155, 21
vgl. hierzu
unten Ziff. E)

digten Goergens und dem Zeugen Voigt in einen grauen Pkw Alfa Romeo und fuhr zu Voigts Wohnung. - Den Fiat B-TO 844 hatte die Angeschuldigte Schubert für die Zeit vom 11. - 14. Mai 1970 bei der Firma Ricci & Wichmann gemietet. -

Bf. IX/Marie
Bl. 23

Der von Astrid Proll bei dieser Fahrt benutzte Sportwagen war mit den Kennzeichenschildern ROMA D 70 017 versehen. Auf dieser Fahrt fiel das nur notdürftig befestigte vordere Kennzeichen in Höhe der Kreuzung Blücherstraße/Brachvogelstraße ab. Dort fand es gegen 02.30 Uhr der Zeuge Kendzia. Das Kennzeichen war nur mit Klebatoff befestigt gewesen und infolge des Regens oder wegen zu hoher Geschwindigkeit vom Fahrzeug abgefallen.

Bf. IX/2f.

Als sie in der Wohnung eintrafen, schlief die Zeugin v. Walter bereits. Im Wohnzimmer erklärte der Zeuge Voigt den Besucherinnen in allen Einzelheiten die Handhabung der Waffe, und zwar die Einzelteile, ihr Funktionieren, das Laden und Entladen, Sichern und Entsichern, Beseitigen von Ladehemmungen sowie das Reinigen der Waffe. Die Angeschuldigte Goergens nahm die Waffe in die Hand und übte die einzelnen Funktionen durch, wobei der Zeuge sie erforderlichenfalls korrigierte. Die Übergabe wurde für den folgenden Abend vereinbart. Für den Rest der Nacht brachte der Zeuge Voigt die Angeschuldigte Goergens und Fräulein Proll auf deren Wunsch in seiner Werkstatt unter, die beide am 13. Mai 1970 in den Vormittagsstunden erst wieder verließen.

Bf. IX/167
Bl. XVI/11

Bf. IV/40ff,
Bf. IX/174f, 177ff,
156f, 233ff.
Bl. X/20,

Am folgenden Abend, dem 13. Mai 1970, erschienen beide vereinbarungsgemäß gegen 22.00 Uhr wieder in der Wohnung, in der sich außer dem Zeugen Voigt noch die

Hülle Bl. I/29
(Karte)

rechtlichem Anlaß kontrolliert. Am Steuer saß Frau Meinhof, als Beifahrerin wurde "Dr. Gretel Weitemeier" festgestellt (vgl. hierzu oben Ziffer II. 1): vermutlich Gudrun Ensslin).

Bl. II/76

b) Am 13. Mai 1970 beobachtete der Zeuge Rosenspies, wie zwei Mädchen mit einem Pkw VW 1200, weiß, polizeiliches Kennzeichen RE - ? - dem Frau Meinhof gehörenden Pkw -, vor dem Zentralinstitut vorfahren und ausstiegen. Es handelte sich hierbei, wie die Ermittlungen ergaben, um die Angeschuldigten Goergens und Schubert. Beide erschienen im Laufe des Vormittags dieses Tages im Institut, gaben gegenüber der Zeugin Lorenz vor, vom gerichtsmedizinischen Institut zu kommen und Bücher sowie Zeitschriften über Jugendkriminalität einsehen zu wollen. Sie wurden in den sogenannten Saal (späteres Tat-zimmer) verwiesen, wo sie bis nach 15.00 Uhr blieben.

Bl. II/17R

Dem Zeugen Jehle fiel das eigenartige Verhalten der Angeschuldigten auf. Er wußte zunächst nicht ob es sich um Frauen oder durch Perücken getarnte Männer handelte. Der Zeuge bemerkte, daß beide nicht so konzentriert, wie in diesem Hause üblich, arbeiteten, also sehr unruhig waren. Sie standen oft auf, sahen sich um und blickten auch mehrfach in den Garten hinaus. Die mit roter Perücke bekleidete Angeschuldigte Goergens wollte die Verbindungstür zum Nachbarzimmer öffnen, angeblich, um auf die Toilette zu gehen. Die Angeschuldigte Schubert hatte einen Anmeldezettel ausgefüllt, der nach dem Weggang der beiden mit den Büchern, an denen sie am nächsten Tag weiterarbeiten wollten, zur Seite

Bl. II/20

Bl. XIV/162, 166

Zeugen v. Walter und Dr. Wunderwald aufhielten. Nach kurzer gemeinsamer Unterhaltung - bei der sich die Angeschuldigte Goergens wie bei den Vorverhandlungen "Ulrike" und Astrid Proll "Renate" nannte - verhandelt der Zeuge Voigt mit der Angeschuldigten Goergens sowie

Bl. IX/235

Fräulein Proll dann allein. Nach der Übergabe der Pistole Beretta, Nr. G 47 133, mit 250 Schuß Munition

Bl. IX/158

erhielt der Zeuge Voigt von Astrid Proll zehn 100,-- DM-Scheine. Bei dieser Gelegenheit dürfte er beiden die noch in seinem Besitz befindliche Pistole Reck P 8, Kal. 6.35 mm, Nr. 174 700, nebst Munition verkauft haben, die er am 23. April 1970 beim Waffengeschäft Bürgin in Basel erworben und gleichfalls nach Berlin gebracht hatte. - Den Verkauf dieser Waffe an die Angeschuldigte Goergens und Astrid Proll hat der Zeuge Voigt bisher allerdings abgestritten. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß beide diese Waffe von einem unbekanntem Dritten gekauft haben sollten. - (Beide Waffen benutzten die Täter bei der Tatausführung, siehe unten Ziffer 3) A). Außerdem verkaufte der Zeuge den Besucherinnen ein Exemplar seines Buches "Einführung in das Kapital von Karl Marx" zum Preise von 6,50 DM. Als Zugabe schenkte er ihnen noch eine Stabtaschenlampe. (Beide Gegenstände ließen die Täter später im Fluchtwagen liegen, s. unten Ziffer 3) B).

Bl. XVI/11R
Bl. XV/171f, 179

Bl. IX/236

Nachdem das Geschäft abgeschlossen war, hatten es die Besucherinnen sehr eilig wegzukommen. Der Zeuge Voigt bat sie, ihn in die Stadt mitzunehmen, weil er noch ein Bier trinken wollte. Sie bestiegen dann gemeinsam wieder dasselbe Fahrzeug, mit dem sie die Fahrt in der vorangegangenen Nacht unternommen hatten. Der Zeuge Voigt erkannte das Fahrzeug mit Sicherheit an seiner Innenausstattung und an dem Stadtplan "Berlin in der Tasche", der immer noch im Innern lag, wieder.

Astrid Proll schloß das Fahrzeug auf, setzte sich auf den Fahrersitz und öffnete die Beifahrertür von innen. Die Angeschuldigte Goergens setzte sich auf den Rücksitz, wobei sich eine dort liegende Decke verschob. Der Zeuge Voigt, der sich auf den Beifahrersitz setzte, bemerkte dabei einen Gegenstand, der einer Maschinen-

pistole ähnelte, sowie eine Einstecktasche für MP-Magazins.

Sie setzten sich dann in Richtung City in Bewegung, wobei Astrid Proll nach Voigts Auffassung rasant, streckenweise halbsprecherisch, fuhr. Der Weg führte über die Blücherstraße den Kanal entlang, dieselbe Strecke wie in der Nacht zuvor, nur in umgekehrter Richtung. Der Zeuge Voigt stieg an der Kreuzung Kurfürstendamm/Grolmanstraße aus und verabschiedete sich von den Käuferinnen.

E) Diebstahl des Tatfahrzeuges Alfa Romeo

Am 12. Mai 1970 gegen 09.00 Uhr gab der Zeuge Norman seinen Pkw Alfa Romeo GT Veloce, silberfarbig, polizeiliches Kennzeichen B-A 799, in der Werkstatt Herbert Schütze, Berlin 12, Kantstraße Nr. 126, zur Reparatur. Nach der Anzeige der Firma Schütze vom 14. Mai 1970 wurde das Fahrzeug am 13. Mai 1970 in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr auf bisher ungeklärte Weise aus der Werkstatt gestohlen. Dieses Fahrzeug ist später zur Tat benutzt und mit anderen Kennzeichen wieder aufgefunden worden (vgl. unten Ziffer 3) B).

Ein Monteur will das Fahrzeug am 13. Mai 1970 gegen 13.30 Uhr noch in der Werkstatt gesehen haben. Am Morgen des 14. Mai 1970 wurde jedenfalls das Fehlen festgestellt.

Diese Zeitangaben treffen indes nicht zu. Vielmehr ist der Pkw des Zeugen Norman bereits am 12. Mai 1970 - also am Tage der Abgabe in der Werkstatt - entwendet worden, und zwar unter Mitwirkung von Astrid Proll, der die Verhältnisse in der Werkstatt Schultz bekannt waren, da sie am 31. März 1970 dort den Pkw Alfa Romeo mit dem Kennzeichen ROMA D 70 017 zur Reparatur abgegeben hatte. Denn es handelt sich bei dem von dem Zeugen Voigt zu den Fahrten am 12. und 13. Mai 1970 erwähnten grauen italienischen Sportwagen um den Alfa Romeo des Zeugen Norman. Das ergibt sich u. a. aus der Beschreibung der Innenausstattung durch den Zeugen Voigt sowie aus dem von diesem erwähnten, dem Zeugen Norman gehörenden Straßenführer, der nach der Tat - ebenso wie das von dem Zeugen Voigt an die Angeeschuldigte Goergens und Fräulein Proll verkaufte Buch und die beiden geschenkte Taschenlampe - noch im Fahrzeug gefunden worden ist. Eine Fahndung nach dem Wagen des Zeugen Norman brauchten die Benutzer des Wagens nicht zu fürchten, da die italienischen Kennzeichen ROMA D 70 017 des früher von Astrid Proll benutzten Alfa Romeo, der durch einen Verkehrsunfall am 7. April 1970 fahruntüchtig geworden war, zur Verfügung standen und am Fahrzeug angebracht worden waren.

Bl. VI/29

Bl. VI/15, 8f, 17f.

siehe Bl. IX/74a und unten Ziff. III.1) A)

F) Kennzeichen B-X 486

Bl. IX/24ff.

An 12. Mai 1970 gegen 17.00 Uhr suchte der zum engeren Kreis um Ulrike Meinhof gehörende Peter Homann seinen Freund, den Fotografen Peter Kruse, auf. Nach einer unverbindlichen Einleitung bat Homann den Zeugen Kruse ein Kraftfahrzeugkennzeichen zu fotografieren. Der Zeuge nahm an, Homann brauche die Fotografie für

irgendeine politische Arbeit, Grafik o. ä., fotografierte das hintere Kennzeichen seines eigenen Kraftfahrzeuges und stellte ein Positiv im Verhältnis 1 : 1 her, das Homann mitnahm.

Bl.VII/7f,
Bl.XV/129-132

Am 13.Mai 1970 gegen 15.00 Uhr kaufte Astrid Proll bei der Firma Matz, Berlin 61, Jüterboger Straße 8, einen Satz Kennzeichenschilder B-X 486.

Bl.VI/1
Bl.IV/26

Die Schilder wurden später mit den Zulassungs- und Prüfplaketten, die aus dem von dem Zeugen Kruse hergestelltem Positiv herausgeschnitten waren, an dem Tatfahrzeug gefunden.

Bl.VI/6

Das Originalkennzeichen ist vom Kraftverkehrsamt für einen Pkw Alfa Romeo ausgegeben.

G) Kennzeichen B-ST 92

Bl.VII/2

Am 14.Mai 1970 zwischen 03.00 und 04.00 Uhr wurden von dem Pkw Alfa Romeo des Zeugen Capolei die Kennzeichenschilder B-ST 92 gestohlen. Das Fahrzeug war zu diesem Zeitpunkt in Berlin-Charlottenburg, gegenüber dem Haus Bleibtreustraße 7, abgestellt. Diese Kennzeichen wurden nach der Tat bei dem zur Flucht benutzten Alfa Romeo des Jack Norman von Zeugen abgelesen; sie wurden in unmittelbarer Nähe des Abstellortes aufgefunden.

Bl.II/53

Bl.VI/1

H) Erkundung des Tatortes und des Fluchtweges

Bl.IV/169,173

a) In der Nacht zum 12.Mai 1970 gegen 02.20 Uhr wurde der Pkw der Beschuldigten Meinhof, VW 1200, weiß, polizeiliches Kennzeichen RE-KX 521, in Berlin 33, Clayallee in Richtung Roseneck hinter der Einmündung Im Dol, also unweit des Tatortes, aus verkehrs-

Bl.II/17R
Bl.I/18

gelegt wurde. Dieser Zettel enthielt folgende fingierte Angaben:

"13.5.1970
Monika V ö l k e r ,
1 Berlin 62, Berliner Str. 135
vom gerichtsmedizinischen
Institut
Thema: Möglichkeiten der
Therapie krimineller Jugendlicher"

Bl.V/29

Als Schreiberin des Anmeldezettels wurde durch Schriftgutachten die Angeschuldigte Schubert festgestellt.

Bl.II/10,17

c) Am selben Tage erschien gegen 13.00 Uhr auch Ulrike Meinhof, die das Institut bereits in der vorangegangenen Zeit mehrfach zu Materialstudien aufgesucht hatte, für kurze Zeit im Zentralinstitut und fragte, ob Material vorhanden sei, das sie für den folgenden Tag benötige.

Bl.II/42

d) In der Nacht zum 14.Mai 1970 gegen 00.15 Uhr beobachtete der Zeuge Herrmann einen VW-Käfer vor dem Hause des Zentralinstituts, Miquelstraße 83. Eine Person saß nach den Beobachtungen des Zeugen am Steuer, während zwei Personen ausstiegen und das Grundstück mit einer Taschenlampe ca. 10 Minuten lang ableuchteten. Danach fuhr der Pkw in Richtung Im Dol fort, während die beiden Personen in entgegengesetzter Richtung davongingen, und zwar jeder auf einer anderen Straßenseite.

J) Zusammenfassung

Der vorstehend geschilderte zeitliche Ablauf läßt erkennen, daß die eigentlichen Tatvorbereitungen erst begannen, nachdem der Angeschuldigte Mahler am Nachmittag des 12. Mai 1970 die Zusage zur Ausführung des Andreas Baader erwirkt hatte, nämlich:

- ✓ 12. Mai 1970 17.00 Uhr
Beschaffen der Kennzeichenplaketten durch Homann,
- ✓ 12. Mai 1970 Diebstahl des Alfa Romeo des Zeugen Norman,
- ✓ 12. Mai 1970 23.00 Uhr
erste konkrete Verhandlungen wegen des Ankaufs der Tatwaffen,
- ✓ 13. Mai 1970 vormittags
Erkunden des Tatortes durch die Angeschuldigten Goergens und Schubert,
- ✓ 13. Mai 1970 mittags
Erkunden durch Frau Meinhof,
- ✓ 13. Mai 1970 gegen 15.00 Uhr
Kauf der Kennzeichen B-X 486 durch Astrid Froll,
- ✓ 13. Mai 1970 22.00 Uhr
Übergabe der Tatwaffen,
- ✓ 14. Mai 1970 00.15 Uhr
Erkunden des Fluchtweges,
- ✓ 14. Mai 1970 zwischen 03.00 - 04.00 Uhr
Diebstahl der Kennzeichen B-ST 92.

3) TatgeschehenA) Tatausführung

Bl. IX/213

Am 14. Mai 1970 holte Astrid Proll gegen 09.00 Uhr Frau Meinhof von deren Wohnung ab. Sie fuhr hierbei den Pkw Alfa Romeo, der dem Zeugen Norman entwendet worden war (vgl. oben Ziffer 2) E); an dem Fahrzeug waren bereits die von dem Pkw des Zeugen Capolei entwendeten Kennzeichenschilder B-ST 92 (vgl. oben Ziffer 2) G) befestigt. Bevor sie Frau Meinhof aus deren Wohnung holte, stellte Fräulein Proll den Wagen vor dem Hause Bozener Straße 10 unweit vom Wohnhaus der Frau Meinhof ab. Anschließend fuhr sie Ulrike Meinhof zum Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin-Dahlem, Miquelstraße 83.

Bl. II/7
Bl. II/7, 14R, 19

Dort traf Frau Meinhof gegen 09.15 Uhr ein. Sie war mit einem grauen Pullover und langen Hosen bekleidet und trug eine runde Metallbrille; ihre langen, dunklen Haare fielen ihr bis auf die Schultern. Im Institut wurde ihr im dortigen Lesesaal Nr. 9 von der Institutsangestellten Frau Lorenz ein Arbeitsplatz zugewiesen.

Bl. II/18

Dabei entwickelte sich ein Disput zwischen Frau Meinhof und der Zeugin Lorenz über den zugeteilten Lesepplatz. Die Zeugin Lorenz hatte nämlich die Absicht, Frau Meinhof einen Platz an einem Tisch im Erker des Lesesaals zuzuweisen. Dieser Platz wurde aber von Ulrike Meinhof mit dem Hinweis abgelehnt, daß zuviel Bücher und Zeitschriften zu sichten seien; die Zeugin Lorenz ließ Frau Meinhof schließlich an dem großen Tisch in der Mitte des Lesesaals Platz nehmen.

Bl. I/Hülle
Bl. 29

- In diesem Zusammenhang sind die Tatortskizze und die Tatortlichtbilder Nr. 21, 23, 25, 26 und 28 der Lichtbildmappe zu beachten. Daraus ist ersichtlich, daß der Platz im Erker des Lesesaals für die spätere Flucht wesentlich ungünstiger gewesen wäre, als die Plätze an dem großen Tisch in der Mitte des Saales. Im Erker wäre die Bewegungsfreiheit von Ulrike Meinhof und Andreas Baader weitgehend eingeengt gewesen. Diese hätten dort erheblich besser von den Justizbeamten in Schach gehalten werden können. Darüber hinaus sind im Erker die Fenster ^{wesentlich kleiner als das spätere Fluchtfenster} an der Längsseite des Saales, und die Fensterbretter waren zur Tatzeit mit Pflanzenschalen vollgestellt. Ein plötzliches Aufreißen der Fenster und eine schnelle Flucht durch die Fenster wären dort nicht möglich gewesen. -

Bl. II/10

In der Folgezeit bis zum Eintreffen des Andreas Baader im Institut kam Frau Meinhof wiederholt von dem Saal in den Raum 7/8, von wo aus sie auch einmal gegen

Bl. III/6

09.40 Uhr in der Strafanstalt Tegel anrief, um sich zu erkundigen, weshalb Andreas Baader noch nicht gekommen sei. Der Zeuge Drescher teilte ihr daraufhin mit, daß Baader pünktlich abgefahren sei und jeden Augenblick eintreffen müsse.

Bl. II/1R, 17R

Bl. III/11

Gegen 09.45 kam der Strafgefangene Baader unter Bewachung der uniformierten Justizbeamten Wetter und Wegener mit einem Wagen der Fahrbereitschaft im Institut an. Auf dem Weg vom Überführungswagen bis in das Institut hatten die Beamten ihn mit einer Schließacht an den Händen gefesselt.

Bl. II/73, 1R

Zuvor war ihm von den Justizbeamten eröffnet worden, daß sie im Falle eines Fluchtversuches von ihrer mitgeführten Schußwaffe Gebrauch machen würden.

3d.I/Hülle Bl.29 Beim Eintreffen des Andreas Baader im Saal saß Frau Meinhof bereits auf dem in der Tatortskizze eingezeichneten Stuhl an der Fensterseite der großen in der Mitte des Saales zusammengestellten Tische.

31.II/74,89 Der Zeuge Wetter schloß beim Betreten des Saales die Fenster und vergewisserte sich, daß eine weitere zum Saal führende Tür, nämlich vom Raum 10 her, verschlossen war und auch blieb. Dann nahm er Baader die Handfesseln ab. Baader setzte sich nun ebenfalls an die Fensterseite der Tische, und zwar neben Ulrike Meinhof. Der Zeuge Wetter nahm an der Stirnseite der Tische gegenüber der Verbindungstür zum Raum 7/8 Platz, während sich sein Kollege, der Zeuge Wegener, an die Längsseite der Tische gegenüber Baader und Meinhof setzte.

31.II/20R Anfangs befand sich noch der als Aushilfskraft im Zentralinstitut beschäftigte Zeuge Jehle, der dort Arbeiten zu erledigen hatte, im Saal. Auf Wunsch des Andreas Baader bereitete er den Besuchern einen Kaffee. Aus dem Gespräch, welches Baader und Frau Meinhof miteinander führten, konnte der Zeuge folgende Äußerungen Baaders auffangen:

....."müßte auch bald kommen.....

Wir können ja die Sache am Montag noch einmal machen. Es kommt nur auf die Beamten an."

31.II/72
s. auch
31.XIV/120f.

In der Folgezeit verließ Frau Meinhof etwa dreimal den Lesesaal und forderte neues Material an.

Bl. II/72

Zwischendurch fragte Ulrike Meinhof die Zeugen Wetter und Wegener völlig aus dem Zusammenhang gerissen aber gezielt, ob sie verheiratet wären und Kinder hätten. Als Herr Wetter dies bejahte, schien ihm Ulrike Meinhof sichtlich irritiert.

Bl. II/18,79

Gegen 10.30 Uhr erschienen die Angeschuldigten Goergens und Schubert im Institut.

- Daß es sich bei den wenig später maßgeblich an der Tat beteiligten Besucherinnen um die Angeschuldigten handelte, ergibt sich aus folgenden Beweismitteln:

Bl. II/7R, 10R,
12, 17R, 20, 20R,
22

a) Aufgrund der Angaben verschiedener Zeugen handelte es sich bei den Besucherinnen um dieselben weiblichen Personen, die bereits am Vortage im Institut gewesen waren und sich dort unter dem Vorwand, Bücher einzusehen, ortskundig gemacht hatten.

Bl. II/65, 66,
67, 71

b) Die Angeschuldigte Goergens konnte als eine dieser Personen durch Zeugen bereits anhand von Lichtbildern annähernd und ziemlich sicher wiedererkannt werden.

Bl. IX/129
Bl. V/29
Asservat Bd. I
Bl. IV Nr. 2

c) Die Angeschuldigte Schubert wurde durch Handschriftenvergleich unter Verwendung der am Vortage im Institut ausgefüllten Anmeldung und der gefertigten Notizen, welche ihr am Tatstage vom Institutspersonal wieder ausgehändigt worden waren und die am Tatort zurückblieben, identifiziert.

Bl. I/18

Bl. XIV/160-
167R

d) Bei der am 17. November 1970 - mithin immerhin 6 Monate nach der Tat - erfolgten Gegenüberstellung wurde die Angeschuldigte Goergens von Zeugen Watt, mit völliger Sicherheit und von den Zeugen Kroll,

Wegener, Knospe, Jehle, Lorenz und Stuckmann mit mehr oder weniger großer Sicherheit als eine der Täterinnen wiedererkannt; der Zeuge Wetter erkannte auch die Angeschuldigte Schubert mit Sicherheit wieder, und auch der Zeuge Stuckmann hat diese Angeschuldigte mit einiger Sicherheit als eine der Täterinnen bezeichnet. -

Bl. II/7Rf,
10R, 14Rf,
18R-21, 22Rf,
34Rf.
Asservat Bd. I
A. IV Nr. 4

Die Angeschuldigte Goergens trug ebenso wie am Vortage eine Perücke mit längeren, rotbraunen Haaren; außerdem hatte sie eine Sonnenbrille mit dunklen, runden Gläsern aufgesetzt. Sie trug einen kurzen Rock und eine rötliche Jacke.

Bl. II/2R, 13,
14R, 18Rf, 21,
23, 35, 92
zur Jacke s.
Asservat Bd. I
Bl. VI Nr. 12

Die Angeschuldigte Schubert war mit einer leichten, schwarzen Jacke bekleidet, unter der sie lange Hosen trug. Sie hatte eine Perücke mit kürzeren, mittelblonden Haaren aufgesetzt.

Bl. II/18, 79

Beide wurden im Institut vom Zeugen Linke, einem Angestellten, der dort u. a. Pfortnerdienste zu versehen hat, eingelassen. Die Zeugin Lorenz bat sie zunächst, an einem anderen Tage oder am Nachmittag wiederzukommen, da der Saal besetzt sei.

Die Angeschuldigten Goergens und Schubert gaben jedoch vor, daß ihnen dies nicht möglich sei, und baten dringend, doch in der Diele arbeiten zu dürfen. Daraufhin wurden ihnen die Unterlagen und das Anmeldeformular vom Vortage wieder ausgehändigt.

Bl. II/20R

Sie nahmen nun an dem kleinen, runden Tisch in der Diele Platz und erweckten dort den Eindruck, als ob sie arbeiteten. Die von ihnen mitgeführte Aktentasche stellten sie zwischen ihren Stühlen vor dem in der Diele stehenden Tisch ab. In der Tasche führten sie neben Zeit-

Bl. I/18R
Asservate Bd. I
Bl. VIII

schriften pp. auch die von dem Zeugen Voigt gekaufte Pistole Reck P 8, Nr. 174 700, sowie eine Maschinenpistole, Fabrikat "Landmann-Preetz". Kal. 22 mm, mit sich, die in der Tasche deshalb Platz hatte, weil ihr Schaft abgesägt war.

Bl.II/20R

Als der Zeuge Jehle bei seiner Beschäftigung in der Diele an den Angeschuldigten vorbeikam, fragten ihn diese, warum sie denn an diesem Tage nicht in den Saal dürften. Der Zeuge antwortete, daß dort so viel zu tun sei und überdies zwei Justizbeamte mit einem Häftling im Saal säßen.

Bl.II/90

Im Saal hatte sich inzwischen für die Justizbeamten die Situation entspannt. Sie hatten im Verlauf der Zeit den Eindruck gewonnen, daß eine Fluchtabsicht nicht vorhanden sei und daß es Andreas Baader und Ulrike Meinhof tatsächlich nur um eine ernsthafte Arbeit gehe. Es wurde da viel geraucht worden war, ein Fenster geöffnet, und zwar so, daß die Fensterflügel ineinander verschachtelt blieben.

Bl.II/22

Gegen 10.45 Uhr kam der Zeuge Wagner, der ebenfalls als Aushilfskraft im Institut beschäftigt war, von einer erledigten Arbeit aus dem Nebengebäude zurück. Er wurde von der Zeugin Groth aufgefordert, Bücher im Keller herauszusuchen und heraufzuholen. Zuvor wollte er aber die im Erdgeschoß neben dem Windfang gelegene Toilette aufsuchen. Dabei sah er die Angeschuldigten Goergens und Schubert in der Diele sitzen. In der Diele wurde der Zeuge von einem anderen Institutsangestellten gebeten, schnell einige Zeitungen in den Saal zu Herrn Jehle zu bringen. Dies sei sehr dringend. Als der Zeuge Wagner diesen Auftrag erledigt hatte, wollte er seine Absicht, die Toilette aufzusuchen, ausführen.

Bl. II/22R

Zu diesem Zweck ging er durch die Diele zum Windfang, von dem die Toilette abgeht. Als er etwa zwei bis drei Schritte von der Toilettentür entfernt war, wurde diese von innen geöffnet, und die Angeschuldigte Goergens beugte sich etwas heraus. Sie zog sich aber sofort wieder in den Toilettenraum zurück und verschloß die Tür von innen. Der Zeuge begab sich nun in den Keller, um die Zeit zu nutzen und erst einmal die Bücher heraufzuholen. Er hatte sich nur wenige Sekunden im Keller aufgehalten, als er von oben - also vom Erdgeschoß her - Schreie und Poltern hörte. Er eilte die Treppe hinauf, fand aber die Tür vom Windfang zum Korridor verschlossen. Die Angeschuldigten Goergens und Schubert hatten diese Tür ebenso wie verschiedene andere Türen unbemerkt mit den jeweils in den Schlössern steckenden Schlüsseln abgeschlossen, um zu verhindern, daß die in diesen Räumen befindlichen Personen den Justizbeamten zu Hilfe eilen könnten. Dadurch waren auch der Zeuge Jehle, der den Saal verlassen hatte und in den Keller gegangen war, und der Angestellte Schneider eingeschlossen, während vom Saal her Schüsse zu hören waren.

Bl. II/65, 5f, 48

Bl. II/48, 21

Bl. II/8

Zu diesem Zeitpunkt war der Zeuge Stuckmann im Raum 7/8 mit dem Sortieren von Karteikarten beschäftigt. Er stand mit dem Rücken zur Zimmertür an einem kleinen Tisch. Plötzlich wurde die Tür aufgerissen, und die Angeschuldigte Goergens stürzte, mit der Maschinenpistole Landmann-Preetz bewaffnet, in den Raum 7/8 mit dem Ruf:

Bl. II/8, 15, 18R, 94

"Hände hoch, hinsetzen!"

Dieser Aufforderung kamen der Zeuge Stuckmann und die ebenfalls in diesem Raum befindliche Zeugin Lorenz nach. Gleichzeitig stürzte die Angeschuldigte Schubert mit der Pistole Reck P 8, Nr. 174 700, in der Hand herein, lief an der Zeugin Lorenz vorbei und riß die Anschlußdose für das Telefon aus der Wand. Als die Zeugin ver-

Bl. II/18R

suchte, aus der von ihr vermuteten Schußlinie zu rücken, schrie die Angeschuldigte Goergens sie an: "Verdammt noch mal, nicht rühren."

Unmittelbar darauf kam noch eine dritte Person männlichen Geschlechts hereingestürzt. Diese Mann, bei dem es sich um Peter Homann handelte, hatte eine Pistole in der Hand und war mit einer gestrickten Wollmaske und einem Pudel verummmt. In der Wollmaske befanden sich lediglich Sehschlitze.

Bl.II/79

Unmittelbar zuvor hatte der im Raum Nr. 6 aufhältliche Zeuge Linke verdächtige, für ihn aber undefinierbare Geräusche gehört. Als er daraufhin auf den Flur trat, sah er zwei Mädchen - die Angeschuldigten Goergens und Schubert - an der Haustür stehen. Offenbar hatte eine von beiden die Haustür aufgeklinkt, denn unmittelbar darauf wurde diese aufgestoßen, und die verummte Person - Peter Homann - stürzte herein. Er sagte zu den Angeschuldigten Goergens und Schubert:

"Los, schnell in den Saal."

Bl.II/83

Während die Angeschuldigten an dem Zeugen Linke vorbei in den Raum 7/8 liefen, gab Peter Homann einen gezielten Schuß auf den Zeugen ab, und zwar nach dessen Mitteilung völlig ohne Motiv. Der Zeuge Linke ist sich nämlich keiner von ihm gemachten Bewegung bewußt, die seinerseits von Peter Homann als Angriff hätte angesehen werden können.

Bl.II/6, 11,
83f.

Der Zeuge befand sich, als auf ihn geschossen wurde, in der Tür von der Diele zum Raum 6. Der sofort stark blutende Zeuge Linke zog die Flurtür zu und verschloß sie von innen. Anschließend versuchte er, die Verbindungstür vom Raum 6 zum Zimmer 7/8 zuzuhalten, und rief

den mit ihm im Raum 6 befindlichen Zeuginnen Manninger und Groth zu, es werde geschossen, sie sollten auf die Straße laufen und die Polizei holen. Ungeachtet seiner schweren Verletzung sprang er noch selbst aus dem Fenster und taumelte hinter den Zeuginnen her auf die Straße. - Die Patronenhülse, Kal. 6.35 mm, wurde später rechts von den vor der Tür zum Raum Nr. 7 befindlichen Blutflecken (des Zeugen Linke) aufgefunden; sie gehört zu dem aus der Leber des Zeugen herausoperierten Geschosß und wurde aus der Beretta Nr. G 47 133 abgefeuert. -

Tatortzeichg.
Bd. I Hülle Bl. 29
Bl. I/19 und
Bd. I Bl. IV Nr. 1
Bl. V/30R, 39

Anschließend an die Schußabgabe folgte Peter Homann den beiden Angeschuldigten in den Raum 7/8.

Nach der im Raum 7/8 durchgeführten und vorstehend bereits beschriebenen Aktion stürmten die Täter gleichzeitig von dort aus durch die Verbindungstür in den Saal.

Bl. II/2, 39f,
70ff, 86f.

Als erste stürzte die Angeschuldigte Goergens in den Saal; ihr schloß sich die Angeschuldigte Schubert an. Den Schluß bildete Peter Homann. Hierbei hielten die Angeschuldigte Goergens nach wie vor die Maschinenpistole "Landmann-Freetz", die Angeschuldigte Schubert die Pistole Reck P 8, Nr. 174 700, und Peter Homann die mit Schalldämpfer versehene "Beretta", Nr. G 47 133, im Anschlag. Beim Eindringen in den Saal riefen sie:

"Hände hoch, oder wir schießen!"

Sie warteten jedoch eine Reaktion der Justizbeamten gar nicht erst ab, sondern schossen sofort ohne weitere Vorwarnung.

Bl. I/21R
Bl. V/30, 33f.

Die Angeschuldigte Goergens gab aus der - vermutlich auf Einzelschußabgabe umgebauten - "Landmann-Preetz" einen Schuß ab; die Patronenhülse, Kal. 22 mm, lag nach der Tat vor einem der Fenster des Lesesaales. Das Projektil konnte nicht gefunden werden.

Bl. I/21R
Bl. V/30f, 38
Bl. XV/120f.

Auch die Angeschuldigte Schubert gab aus der Pistole Reck P 8 einen Schuß ab, die Patronenhülse und das Projektil - jeweils Kaliber 6,35 mm - lagen bei Fertigung des Tatortberichtes vor einem der Fenster des Lesesaales.

Die Justizbeamten griffen sofort je einen Eindringling an. Ihre Dienstwaffen konnten sie nicht mehr ziehen, da sie keine Zeit gehabt hätten, sie durchzuladen.

Bl. II/71, 39f,
74f.

Der Zeuge Wetter griff sofort Peter Homann an, der die Beretta auf ihn gerichtet hielt. Es gelang dem Zeugen, Homann - bevor dieser einen Schuß abgeben konnte - die Waffe aus der Hand zu schlagen und mit dem Fuß, für Homann unerreichbar, wegzustoßen. - Er überreichte später die Waffe den Polizeibeamten, die nach der Tat als erste am Tatort eintrafen. - Als er seine Dienstwaffe zog und sie durchladen und entsichern wollte, mußte er Peter Homann für kurze Zeit loslassen, da er hierfür beide Hände benötigte. Diesen Augenblick nutzte Homann, indem er den neben der "Beretta" von ihm mitgeführten Gasrevolver Arminius, Nr. 091 738, zog. Er setzte diese Waffe direkt auf die linke Wange des Zeugen Wetter und gab mit ihr mindestens zwei Schüsse unmittelbar auf das Gesicht und einen weiteren Schuß auf die Brust des Zeugen ab. Der Zeuge Wetter war so vorerst durch die erlittenen Verletzungen und durch die Wirkung des Tränengases außer Gefecht gesetzt.

Bl. I/3

s. auch
Bl. II/8R

Bl. XV/125

Tatortbildmappe
Bl. 31, 32

Dennoch gab er aus seiner Dienstwaffe zwei ungezielte Schüsse im Saal ab. Die Projektile wurden auf dem Fensterbrett und dem Fußboden, die dazugehörenden Patronenhülsen vor dem Schreibtisch im Raum Nr. 7 und auf dem großen Tisch im Lesesaal gefunden.

Bl. I/19R, 21, 23
Bl. V/3ORf.

Bl. II/2, 87, 90ff.

Währenddessen geriet der Zeuge Wegener sofort beim Eindringen der Täter mit der Angeschuldigten Schubert in ein Handgemenge, wobei er in den Erker des Saales abgedrängt wurde. Er sprang die Angeschuldigte an, als diese die Pistole Reck P 8 mit dem Ausruf: "Ich schieße" bereits aus kurzer Entfernung auf seine Brust gerichtet hatte. Infolge seines Angriffs gelang es ihm, sie daran zu hindern, auf ihn gezielt zu schießen. In diesem Handgemenge wollte er die Angeschuldigte durch einen Griff in die Haare festhalten. Er ergriff aber nur ihre aufgesetzte Perücke, die herabfiel und vor der linken Längsseite des Tisches auf dem Fußboden liegenblieb. Dadurch konnte sich die Angeschuldigte dem Festhalten entziehen, zumal auch der Zeuge Wegener durch die Wirkung des verschossenen Tränengases in seinem Sehvermögen erheblich behindert war; jedoch konnte der Zeuge nach dem Abreißen der Perücke noch die natürlichen kurzen, blonden Haare der Angeschuldigten erkennen.

Bl. I/21
Asservat Bd. I
Bl. IV Nr. 4

Der Zeuge Wegener kam überhaupt nicht dazu, Schüsse aus seiner Dienstwaffe abzugeben.

Bl. I/21

Bei dem Kampf zwischen den Justizbeamten und den Eindringlingen gingen im Lesesaal mehrere Stühle entzwei.

Bl. I/24

Neben einem auf dem großen Tisch liegenden Pfropfen einer Tränengaspatrone wurden bei der Tatortbesichtigung zahlreiche rötliche und weiße runde Pappblättchen aufgefunden, bei denen es sich um Bestandteile von Gaspatronen handelt.

Bl. V/31

B) Flucht vom Tatort

- Noch während des Kampfes zwischen den Justizbeamten und den eingedrungenen Tätern sprangen Andreas Baader und Ulrike Meinhof durch das auf dem Bild Nr. 21 der Lichtbildmappe erkennbare Fenster des Lesesaales in den Garten. Ulrike Meinhof ließ dabei auf dem Tisch ein braunes Diarium, in dem sich neben handschriftlichen Aufzeichnungen pp. auch ein Exemplar des Vertrages mit dem Wagenbach-Verlag befand, sowie eine Handtasche mit verschiedenen Gegenständen zurück.
- Bl. I/22R-23
Bd. V Bl. I
- Bl. II/34R Die Flüchtenden entfernten sich über den Rasen hinter dem Haus, der sich übergangslos auf dem Grundstück Bernadottestraße 94 fortsetzt. Dort befindet sich das Theaterwissenschaftliche Institut.
- s. Lageplan
Bd. I
Hülle Bl. 29
- Bl. II/15f, 24, 30, 34, 36, 45R, 50, 54 Baader und Ulrike Meinhof liefen dort links an dem Gebäude vorbei zur Bernadottestraße, während die Angeschuldigten Schubert und Goergens sowie Peter Homann beiden in einem Abstand von etwa 15 Sekunden folgten. Letztere rannten jedoch an diesem Gebäude rechts vorbei, um sich dann wieder mit Andreas Baader und Frau Meinhof zu vereinen. Die Zeugin Oetken beobachtete dabei, wie die Perücke vom Kopf der Angeschuldigten Goergens rutschte, und erkannte, daß die Angeschuldigte darunter kurze, dunkle Haare trug. Die Perücke wurde später an der Begrenzung zum Grundstück Bernadottestraße 94 aufgefunden. Beim Sprung aus dem Fenster fiel von dem von Peter Homann getragenen Gasrevolver der Laufring mit Korn auf die Erde.
- Bl. II/46
- Bl. I/16
Asservat
Bd. I Bl. IV
Nr. 4
- Bl. I/16
Bl. V/31
- Bl. II/52R Durch die Eingangspforte liefen sie sodann - Peter Homann noch maskiert und die Angeschuldigten Goergens und Schubert noch mit ihren Waffen in den Händen, um notfalls den weiteren Fluchtweg freizuschießen - auf die Straße zu dem dort bereitstehenden silberfarbenen Alfa Romeo
- Bl. II/30, 34, 35, 50R, 66

des Zeugen Norman, in dem Astrid Proll auf die Flüchtenden wartete. Alle Personen, die aus dem Grundstück herausliefen, stiegen in diesen Alfa Romeo, wobei es noch zu einem Gedränge kam, bei dem auch Worte wie: "Macht doch schnell, macht doch schnell" fielen.

Bl. II/53,
24R, 50R

Der Zeuge Dr. Paul rief einem Kollegen beim Theaterwissenschaftlichen Institut noch das Kennzeichen B-ST 92 zu, das er an dem Alfa Romeo abgelesen hatte. Anschließend fuhr der Alfa Romeo die Bernadottestraße in Richtung Pacelliallee davon. - Der Zeuge Dr. Paul hatte diesen Pkw bereits vor dem Einsteigen der Tatbeteiligten gesehen, als Astrid Proll mehrmals durch die Bernadottestraße fuhr. -

Bl. IV/59ff,
67

Astrid Proll fuhr mit dem Pkw Alfa Romeo zunächst bis zur Kirchstraße Ecke Misdroyer Straße in Berlin-Dahlem. Dort wartete verabredungsgemäß bereits ein Mann, den der Zeuge Pfister als den ihm bekannten Mathias Lieck erkannt zu

Bl. IV/69ff.

haben meint, mit einem blauen VW-Kabriolet "Käfer" mit dunklerem Kunststoffverdeck gegenüber dem Grundstück Kirchstraße 102. Ulrike Meinhof und Andreas Baader stiegen in aller Eile aus dem Pkw Alfa Romeo aus und liefen zu diesem Wagen. Dabei riefen sie dem Fahrer zu: "Los, los, schnell weg, wir müssen uns beeilen, wir haben keine Zeit." Sie stiegen in den Wagen ein, der alsdann mit hoher Geschwindigkeit durch die Kirchstraße in Richtung Breite Straße davonfuhr. Der Fahrer setzte Frau Meinhof vor ihrem Wohnhaus in Berlin-Schöneberg, Kufsteiner Straße 12, ab; sie fuhr sodann mit ihrem eigenen Pkw VW RE-KX 521 weiter.

Bl. IV/14

Der von Astrid Proll gefahrene Pkw Alfa Romeo, in dem außer ihr noch Peter Homann sowie die Angeschuldigten Goergens und Schubert sitzen blieben, fuhr währenddessen die Misdroyer Straße in Richtung Warnemünder Straße davon

Bl.VI/1,4,33,
s.hierzu oben
Ziff. 2) G)

bis vor das Grundstück Saßnitzer Straße 4a in Berlin-Duhlem. Dort stiegen die Insassen aus; sie nahmen die Kennzeichenschilder B-ST 92 ab und warfen sie in den Vorgarten des Grundstücks. Alsdann befestigten sie notdürftig die Kennzeichenschilder B-X 486 an dem Fahrzeug. Sie bezweckten hiermit, daß der Fluchtwagen nicht so schnell aufgefunden werden sollte, falls das Kennzeichen B-ST 92 - wie ja auch geschehen - von einem Zeugen abgelesen worden war. Der Wagen wurde dennoch am selben Tage bereits gegen 12.50 Uhr aufgefunden und sichergestellt. Die Insassen hatten ihn in solcher Eile verlassen, daß sie eine größere Anzahl von Gegenständen in ihm liegen ließen, so u. a.:

Bl.VI/2
s.hierzu oben
Ziff. 2) F)

Bl.VI/1-3,8ff,
11ff,17f.

vgl. Asservate
Bd. I
Bl.V-VII
Nr. 1,2,7,12,
28-31

einen "Totschläger" (Stahlrute),

Bl.VI/2R

unter dem rechten Vordersitz den Gasrevolver Marke Arminius HW 1, Nr. 091 738, in dem sich 5 abgeschossene Gaspatronenhülsen befanden.

Bl.V/31

Aus dieser Waffe hatte Peter Homann am Tatort geschossen; zu ihr gehört auch der unter dem Fluchtfenster aufgefundene Laufring mit Korn. Bei dem Gasrevolver waren die fabrikmäßig an der Mündung und in Höhe der Trommel eingebauten Sicherungen entfernt, so daß aus dieser Waffe Geschosse mit tödlicher Wirkung hätten abgeschossen werden können,

s. oben
Ziff. II.3) A)

eine schwarze Jacke, die die Angeschuldigte Schubert am Tatort getragen und während der Fahrt ausgezogen hatte,

s.oben
Ziff.II.2) D)

eine Stabtaschenlampe und ein Buch "Studien-
einführung in das Kapital", die der Zeuge Voigt
der Angeschuldigten Goergens sowie Astrid Proll
anlässlich des Waffenkaufs in der Nacht vom
13. zum 14.Mai geschenkt bzw. verkauft hatte,

s.hierzu oben
Ziff.II.2) D),E)

✓ ein hinteres Kennzeichenschild
ROMA D 70 017.

C) Tatfolgen

Bl. /3,3OR

Der Zeuge Linke erlitt durch den von Peter Homann aus
der "Beretta" mit Schalldämpfer abgegebenen Schuß einen
Oberarmdurchschuß rechts und einen Lebersteckschuß
(beide Verletzungen durch dasselbe Geschoß). Er wurde
im Martin-Luther-Krankenhaus operiert und schwebte
lange Zeit in Lebensgefahr. Die Verletzungen waren so
schwer, daß der Zeuge erst am 1.Juli 1970, also sechs
Wochen nach der Tat, unter ärztlicher Aufsicht zum
Sachverhalt vernommen werden konnte.

Bl.II/78,63

Am 8.Juli 1970 wurde der Zeuge aus dem Krankenhaus ent-
lassen. Er ist seit dem 2.November 1970 wieder arbeits-
fähig, leidet jedoch immer noch unter einer allgemeinen
Schwäche.

Bl.XIV/16OR

Der nach der Tat gleichfalls in das Martin-Luther-
Krankenhaus eingelieferte Zeuge Wetter erlitt durch
die aus nächster Nähe abgegebenen Schüsse mit der Gas-
pistole sowie durch Schlageinwirkung folgende Ver-
letzungen:

Bl.V/1
Bl.XVI/62f.

Schwellung der linken Wange und der linken
Oberlippe sowie der Haut im Bereich des linken
Kieferwinkels, drei je markstückgroße blutige
Verschorfungen der Haut oberhalb des linken

vgl. auch
Bl. XV/125

Unterkieferwinkels und über dem linken Oberkieferfortsatz, wobei es sich um blasenähnliche Platzwunden handelte; dazwischen fanden sich auf der Wange zahlreiche stecknadelkopfgroße, rötlichbraune Einsprengungen einer offenbar körperfremden Substanz; weiterhin erlitt er auf der Vorderseite des Brustkorbes eine mandelförmige ca. 1 cm breite Wunde, deren Ränder "etwas schmierig belegt waren und etwas wie verkocht wirkten."

Bl. I/20R,
21R, 75

Der Zeuge blutete ziemlich stark.

Bl. XVI/62f.

Wegen seiner erlittenen Verletzungen mußte er etwa fünf Wochen im Krankenhaus behandelt werden. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus war er bis zum 18. Juli 1970 dienstunfähig. Er leidet heute noch unter Schlaflosigkeit und unter Alpträumen.

Bl. II/3R

Der Zeuge Wegener zog sich bei dem Handgemenge mit der Angeschuldigten Schubert eine Schürfwunde am linken Schienbein, eine kleinere blutende Verletzung in der linken Augenbraue und eine Schlagverletzung auf der Oberlippe zu. Diese Verletzungen mußten lediglich ambulant behandelt werden.

III. Die Hintergründe der Tat

1) Zielrichtung und Motive der Angeschuldigten und ihrer Gruppe

Bl. XIII/27
Bl. XIV/23f,
26f, 43f, 112

Die Angeschuldigten haben sich im Rahmen der Voruntersuchung nicht zu dem gegen sie erhobenen Tatvorwurf eingelassen, sich mithin auch nicht zu den Beweggründen geäußert, die sie maßgeblich zur Durchführung der Tat bestimmt haben.

Insoweit geben jedoch die zu Ziffer I. 1) und 2) jeweils am Ende zitierten Schreiben der Angeschuldigten Goergens und Schubert einigen Aufschluß: Ihr derzeitiges Lebensziel ist - kurz zusammengefaßt - der konsequente "Kampf gegen die Unterdrückung aller Minderheiten" bzw. der militante Kampf "für die Sache": die Revolution.

Darüber hinaus ergeben sich die Beweggründe der Angeschuldigten und ihrer Gruppe, auch die der noch nicht festgenommenen Mittäter, insbesondere aus folgender Presseveröffentlichung:

31.XIV/116,103

vgl. daneben auch
31.IV/126a und
31.V/15a/b

31.IV/124ff.

vgl. hierzu auch
31.IV/216,225

Auf Seite 74/75 der Zeitschrift "Der Spiegel" Nr.25/1970 vom 15.Juni 1970 ist eine Erklärung abgedruckt, die Ulrike Meinhof nach der Tat auf Tonband gesprochen hat. Dieses Tonband spielte die französische Journalistin Michèle Ray, die sich zumindest am 3.Juni 1970 in der Wohnung des (später am 8.Juni 1970 mit dem Angeschuldigten Mahler über Beirut nach Amman gereisten) Zeugen Said Dudin in Berlin aufhielt, dem "Spiegel" zu.

31.IV/232,XV/127f.
31.IV/211ff.

Diesem Tonbandtext sind vornehmlich folgende Gründe für die Tat zu entnehmen:

31.IV/125R

- a) Andreas Baader sei "ein Kader" und als solcher wie alle diejenigen, "die jetzt kapiert haben, was zu machen ist", nicht entbehrlich,
- b) eine Gefangenenbefreiung sei eine Aktion, mit der der revolutionäre Teil des Proletariats gar keine Schwierigkeiten der Identifizierung habe,
- c) mit einer Gefangenenbefreiung mache man klar, daß man es ernst meine, daß diejenigen, die jetzt angefangen hätten, "solche Aktionen machen zu wollen", sich "in gar keinem Fall gegenseitig draufgehen" ließen.

Im weiteren Text wird u. a. darauf hingewiesen, die intellektuelle Linke sei sich zwar darüber klar, daß eine Revolution ohne Bewaffnung nicht zu machen sei, die erforderlichen Schritte jedoch nicht tun wolle, weil jeder von ihnen "innerhalb seiner bürgerlichen Existenz natürlich eine Perspektive zu leben" habe, "so daß es für sie keinen objektiven Grund" gebe, "den Schritt zu machen - außer dem, daß sie die Erkenntnis" hätten, "daß er gemacht werden" müsse.

Es sei daher richtig, sich "in dieser Situation von den Autoritäten der linken Intellektuellen zu trennen" und die politische Arbeit jetzt auf diejenigen Gruppen zu richten, die aus ihrer Klassenlage in der Lage seien, "daraus Konsequenzen (sic!) zu ziehen und zu Handlungen zu kommen....." Das seien...."die Leute in den Neubaugegenden der Großstädte."

Weiter heißt es in der Tonbandaufzeichnung: "...nur sind wir der Auffassung, daß die Organisierung des Proletariats ein Popanz dann ist, wenn man nicht..... anfängt, das zu machen, was wir jetzt tun, nämlich die Rote Armee aufzubauen...." Weiter wird hervorgehoben, daß man das erstrebte Ziel nicht erreichen könne, "wenn man nicht gleichzeitig mit der Organisierung des Proletariats....auch die Bewaffnung betreibt, das heißt, die Möglichkeiten schafft, Auseinandersetzungen durchzustehen....."

Bl. IV/126

Schließlich wird angeführt, daß es falsch sei, mit den Bullen - den Repräsentanten des bekämpften Systems -, die keine Menschen, sondern als "Typ in Uniform" Schweine seien, überhaupt zu reden," und "natürlich kann geschossen werden."

Ulrike Meinhof schloß ihre Ausführungen: "Was wir machen und gleichzeitig zeigen wollen, das ist, daß bewaffnete Auseinandersetzungen durchführbar sind, daß es möglich ist, Aktionen zu machen, wo wir siegen und nicht wo die andere Seite siegt. Und wo natürlich wichtig ist, daß sie uns nicht kriegen, das gehört sozusagen zum Erfolg der Geschichte."

Bl. IV/216

Dem Zeugen Hasan Dudin, der mit Ulrike Meinhof und dem Angeschuldigten Mahler am 28. Juni 1970 in Damaskus sprach, sagte Frau Meinhof, daß sie an der Abfassung des Textes nicht beteiligt gewesen sei, ihn aber auf Tonband gesprochen habe. Sie begründete ihm gegenüber die Tat jedoch im wesentlichen ebenso wie in der Tonbandaufzeichnung, indem sie meinte, daß auch dadurch der Revolution gedient würde. Die Gewaltanwendung gegen die Ausführungsorgane eines "verbrecherischen Systems" - einzelne Polizisten und Justizbeamte - sei gerechtfertigt, so meinte Ulrike Meinhof weiter, "weil diese Leute ja die Gewalt tatsächlich anwenden". Der Angeschuldigte Mahler, der sich im übrigen nach den Angaben des Zeugen an dem Gespräch kaum beteiligte, äußerte im Hinblick auf die Kaufhausbrandstiftung in Frankfurt, daß der Besitzer des Kaufhauses in Afrika Bananenplantagen besitze, auf denen fünf oder sechs Arbeiter zu Tode geprügelt worden seien; die Brandstiftung habe als eine Art des Protestes dagegen angesehen werden sollen.

Bl. IV/214

- Zu der in der Tonbandaufzeichnung angesprochenen politischen Arbeit im Hinblick auf die "Leute in den Neubauggenden der Großstädte" ist anzumerken, daß die Gruppe um die Angeschuldigten im Rahmen der sogenannten Randgruppenstrategie versucht hat, "im Märkischen Viertel", getarnt als "Arbeitskreis Mieten und Wohnen", Fuß zu fassen, in der Hoffnung, dort revolutionäres Potential vorzufinden. In diesem Zusammenhang ist das von der mit

vgl. Beiakten
2 P Js 999/70
u.a. Bl. 4R, 6

-vgl. hierzu
Bl. XII/53-55-
Bl. IV/288-294

Bl. XII/101ff,
105

dem Angeschuldigten Mahler eng befreundeten Renate Wolff an Andreas Baader gerichtete Schreiben vom 28. April 1970 beachtenswert, das am 29. Mai 1970 bei der Durchsichtung der Praxis des Angeschuldigten Mahler auf dessen Schreibtisch gefunden worden ist. In diesem Schreiben wird auch das theoretische Fundament der Taktik, die Massen über Hilfe bei den Problemen des täglichen Lebens zu revolutionieren, erwähnt: Mao's Schrift "Mehr Sorge um das Alltagsleben der Massen tragen."

Beiakten
2 P Js 999/70
Bl. 3R, 18f.

BA. wie vor
Bl. 4, 19R

Ulrike Meinhof und Peter Homann wurden am 1. Mai 1970 anlässlich einer Demonstration im Märkischen Viertel, bei der u. a. ein Fabrikgebäude besetzt wurde, in polizeiliche Verwahrung genommen. Wenig später erschien der Angeschuldigte Mahler auf dem Polizeirevier, um mit Frau Meinhof zu sprechen. Auch nahm er Verbindung zu dem Inhaber des Fabrikgebäudes auf.

Bl. IX/204

Die Angeschuldigte Schubert hat ihren Eltern Anfang Mai 1970 mitgeteilt, daß sie jetzt mit ihrer Gruppe soziale Aufgaben im Märkischen Viertel wahrnehme. -

2) Die Beziehungen der Angeschuldigten und ihrer Gruppe zueinander

Abgesehen von der den Angeschuldigten zur Last gelegten Tat einschließlich ihrer Vorgeschichte, Vorbereitung und Hintergründe, sind Anhaltspunkte für die außerordentlich enge Zusammengehörigkeit der Angeschuldigten und ihrer Gruppe auch aus folgenden - zu A) beiläufig gewonnenen - Beweismitteln zu entnehmen:

Bl. IX/8, 74a
Bl. IX/119, 149

A) Vor der Tat

Am 7. April 1970 war Astrid Prohl mit dem von unbekanntem Tätern in Rom entwendeten Pkw Alfa Romeo ROMA D 70 017 in Berlin-Charlottenburg als Fahrer in einen Unfall verwickelt. Als Beifahrerin wurde die Angeschuldigte Schubert festgestellt.

Bl. IX/92-97
Bl. VIII/45, 52f.

Am 24. April 1970 verursachte die Angeschuldigte Schubert mit dem Frau Meinhof gehörenden Pkw Renault B-M 8597 in Berlin-Wilmersdorf einen Unfall. Als Beifahrer wurden die Angeschuldigte Goergens und Peter Homann festgestellt.

Bl. VIII/13f, 18

Am 30. April 1970 kaufte die Zeugin Berberich (vgl. zu dieser Zeugin noch nachstehend Ziffer B) für Frau Meinhof den Pkw VW RE-KX 521.

Bl. XII/120, 122,
98, 108

Bei der am 29. Mai 1970 durchgeführten Durchsichtung der Wohnung des Angeschuldigten Mahler wurden in dessen Nachttischschublade der Personalausweis des Andreas Baader sowie Reisepaß und Führerschein von Gudrun Ensslin, der Mitverurteilten Baaders, aufgefunden.

Bl. IX/104, 123

Andreas Baader und Peter Homann waren im März 1966 in die Wohnung des Zeugen Dr. Lack eingedrungen.

Bl. IX/104, 106, 151

Peter Homann und Ulrike Meinhof sowie deren Kinder lebten etwa von Sommer 1969 bis Mitte April 1970 zusammen. Homann betreute die Kinder im Kinderladen Babelsberger Straße mit, nachdem die Kinder von Frau Meinhof in dem Kinderladen untergebracht waren; auch die Angeschuldigte Goergens kümmerte sich um die Kinder; sie hielt sich nicht nur häufig in deren Wohnung in der Kufsteiner Straße auf, sondern auch in der von Frau Meinhof zuvor bewohnten Wohnung in Berlin-Zehlendorf, Goslaer Straße 3.

Bl. IX/110, 153
Bl. XIV/182R

Bl. IV/75f.

Bl. IX/109,
115, 116

Peter Homann verwies Astrid Proll als Patientin an den Zeugen Dr. Lack; der Zeuge sah die Angeschuldigte Schubert mit Peter Homann im Sommer 1969 zusammen; er vermietete seine Zweitwohnung im Hause Kurfürstendamm 175/176 an die Angeschuldigte Schubert und der Zeugen Paschelke auf Vermittlung von Frau Meinhof.

Bl. X/26f,
Hülle Bl. 25

Bei der Durchsichtung der Wohnung der Angeschuldigten Goergens wurden am 25. Mai 1970 auf dem Schreibtisch zwei Zeitungsausschnitte gefunden, die sich mit der Festnahme des Andreas Baader befassen.

Bl. IX/65, 68
Bl. XV/123
Hülle Bl. V/29a

Am 5. Juni 1970 wurden bei der Durchsichtung der Wohnung der Angeschuldigten Schubert u. a. Aufzeichnungen von Baader und Astrid Proll sowie ein maschinengeschriebenes Exposé über den Prozeß gegen Baader u. a. und ein - von dem Mitverurteilten Baaders, dem Bruder der Astrid Proll, Thorwald, während der Untersuchungshaft beschriebener - Zettel gefunden, auf dem neben anderen Notizen vermerkt ist:

Bl. IV/295

"Geschwister Scholl
die weiße Rose des Widerstands
Geschwister Proll
die gelbe Rose der Revolution".

B) Nach der Tat

Die Angeschuldigten waren nach der Tat ebenso wie Ulrike Meinhof, Astrid Proll und Peter Homann zunächst unauffindbar, obwohl auch das Fernsehen jeweils nach Erlass der Haftbefehle - gegen Ulrike Meinhof am 14. und gegen Peter Homann am 21. Mai,

gegen die Angeschuldigte Goergens am 1. bzw. 19. Juni, gegen den Angeschuldigten Mahler am 3. bzw. 9. Juni und gegen die Angeschuldigte Schubert sowie Astrid Proll am 19. Juni 1970 - zum Zwecke der Fahndung ihre Lichtbilder ausstrahlte.

Bl. XII/116

Der Angeschuldigte Mahler nahm am 14. Mai 1970 zur Tatzeit beim Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin eine Verteidigung wahr, obwohl er sich zunächst mit dem Hinweis entschuldigt hatte, daß er einen Kreislaufkollaps erlitten habe.

Bl. XII/89,22

Nach der Tat konnte auch sein Aufenthalt zunächst nicht ermittelt werden. Dem Zeugen Eisenkolb erklärte er in einem nach dem Eindruck des Zeugen über einen Telefonanschluß in Paris vermittelten Telefongespräch am 26. Mai 1970, Frau Meinhof sei in seiner Nähe; er selbst habe mit seinem gesicherten Heim in Berlin nunmehr endgültig gebrochen.

Bl. XII/24f.

Bl. XII/198,
244-246
Bl. IV/214, 233a
-Verfahren
1 P Js 626/70-

Am 8. Juni 1970 flog er gemeinsam mit dem wegen Verdachts der Begünstigung gesondert verfolgten Palästinenser Said Dudin mit dem Flug Nr. IF 730 der "Interflug" vom Flughafen Berlin-Schönefeld über Dubrovnik nach Beirut, und zwar unter seinem richtigen Namen. In Beirut wurden der Angeschuldigte und seine Begleiter - es ist nicht nachzuweisen, welche anderen Mitglieder der Gruppe (möglicherweise mit falschen Papieren) ebenfalls mit diesem Flug nach Beirut geflogen sind - aufgrund der Aufmerksamkeit von Angehörigen der dortigen Vertretung der Bundesrepublik im Zuge der internationalen Fahndung zunächst festgenommen, nach Intervention palästinensischer Guerillas jedoch nach Jordanien abgeschoben. Der Zeuge Said Dudin sah ihn am 29. Juni 1970 - wie schon näher unter Ziffer III. 1) dargelegt - zusammen mit Ulrike Meinhof in Damaskus.

Bl. IV/207-209 =
Bl. XIII/4-6,
Bl. IV/129, 149f,
Bl. XII/170

Bl. IV/125ff, 148 Nach den Recherchen der Zeitschriften "Der Spiegel" und "Stern" soll sich der Angeschuldigte Mahler gemeinsam mit Ulrike Meinhof, Andreas Baader und dessen Mittäterin (vgl. Ziffer II. 1) Gudrun Ensslin in Asman aufgehalten haben.

Es konnte nicht ermittelt werden, wo sich die Angeschuldigten Schubert und Goergens nach der Tat zunächst verborgen gehalten haben; sie wurden Ende Mai bzw. Mitte Juni 1970 jedenfalls noch in Berlin gesehen.

Bl. XV/35

Am 8. Oktober 1970 erhielten die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei einen Hinweis, der am selben Tage zur Festnahme der Angeschuldigten führte. Die außerordentlich feste Verstrickung aller drei Angeschuldigten untereinander und mit ihrer Gruppe läßt sich mit letzter Klarheit aus den Vorfällen anlässlich ihrer Festnahme und aus einigen der im Anschluß hieran durchgeführten Ermittlungen entnehmen; es ist deshalb auch hierauf näher einzugehen.

- Soweit der nachstehenden Schilderung strafbare Handlungen wie unbefugter Waffenbesitz, Urkundenfälschung, Diebstahl bzw. Hehlerei, Vorbereitung von Sprengstoffdelikten pp. zu entnehmen sein mögen, sind diese nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens, sondern des Verfahrens 1 P Js 977/70 wegen schweren Raubes pp., in dem die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. -

Bl. XV/36ff.

Aufgrund des Hinweises drang die Kriminalpolizei am 8. Oktober 1970 gegen 17.40 Uhr in eine mit dem Türschild "Wibner" versehene Wohnung im Hause Kassebeckstraße 89 in Berlin-Charlottenburg ein. Die Beamten trafen dort die Angeschuldigte Schubert an, die sich

mit einem - wie sich später herausstellte, verfälschten - Führerschein als Dorothea Ridder auswies. Nachdem bei der ersten zunächst oberflächlichen Besichtigung der Wohnung eine Pistole, Fabrikat Llama Especial, Kal. 9mm, Nr. 492 427, mehrere - darunter ein als gestohlen gemeldetes - Kraftfahrzeugkennzeichen und Chemikalien sowie ein sogenannter Molotow-Cocktail gefunden worden waren, wurde die Angeschuldigte Schubert alias Ridder zum Polizeirevier gebracht. Bei ihrer dort durchgeführten körperlichen Durchsuchung wurde unter ihrer Kleidung eine durchgeladene Pistole, Llama Especial, Kal. 9 mm, Nr. 492 505, entdeckt, bei der es sich - ebenso wie bei den nachstehend erwähnten Pistolen - um eine scharfe Waffe handelt, aus der tödliche Schüsse abgegeben werden können.

Bl.XI/115f.
Bl.XV/37,104,
106-107

Bl.XV/38,126
Bl.XI/117

Bl.XV/116

Bl.XV/38f.
s.Lichtbilder
Bl.XV/42a,
vgl.auch Licht-
bildmappe und
Bl.XII/211i

Gegen 18.00 Uhr betrat der Angeschuldigte Mahler die Wohnung; er hatte sein Äußeres durch eine Perücke sowie dadurch verändert, daß er sich einen Kinnbacken- und Oberlippenbart hatte wachsen lassen. Der Angeschuldigte wies sich mit einem auf den Namen Günter Uhlig lautenden Personalausweis aus, der insoweit verfälscht war, als das ursprünglich eingefügte Lichtbild durch ein Lichtbild des Angeschuldigten ersetzt war. Nach dem Abnehmen der Perücke gab er seine Identität zu. Bei seiner körperlichen Durchsuchung wurden in der Gesäßtasche eine durchgeladene und entscherte Pistole Llama Especial, Kal. 9 mm, Nr. 492 593, und in den Jackentaschen zwei gefüllte Magazine und insgesamt 36 Patronen vorgefunden.

Bl.XV/39

Bl.XV/40

Nach dem Abtransport des Angeschuldigten erschien gegen 18.30 Uhr die Zeugin Berberich in der Wohnung "Hübner". Bei der Durchsicht ihrer mitgeführten Tasche

- Bl. XIV/122R fanden die Polizeibeamten eine geladene und gesicherte Pistole Reck P 8, Kal. 6.35 mm, Nr. 174 700. - Diese Waffe hatte ^{vermutlich} der Zeuge Voigt in der Nacht vom 13. zum 14. Mai 1970 an die Angeschuldigte Goergens und an Astrid Proll verkauft; aus dieser Waffe hat die Angeschuldigte Schubert bei der Tatausführung am 14. Mai 1970 geschossen. -
- vgl. oben Ziff. II.2)d) u.3)A)
- Bl. XV/120f. Gegen 20.30 Uhr traf die Angeschuldigte Goergens in der Wohnung ein. Wie ihre Durchsuchung ergab, führte sie eine durchgeladene Pistole Llana Especial, Kal. 9 mm, Nr. 492 535, nebst 15 Schuß Munition mit sich. Sie gab vor, Karin Stock zu heißen, und hatte einen auf diesen Namen lautenden (total gefälschten) Führerschein sowie einen mit ihrem Lichtbild verfälschten Reisepaß bei sich. Einen auf diesen Namen (Karin Stock) lautenden und hinsichtlich des Lichtbildes verfälschten Personalausweis hatte die gegen 19.40 Uhr in der Wohnung erschienene und gleichfalls festgenommene Brigitte Asdonk bei sich, deren Name sich auf der Passagierliste des Fluges findet, mit dem der Angeschuldigte Mahler am 8. Juni 1970 nach Beirut geflogen war. (Im Original-Reisepaß der Brigitte Asdonk befindet sich ein syrisches Einreisevisum vom 8. Juni 1970.) -
- Bl. XV/41, 42, 115f.
- Bl. XI/113f.
- Bl. XV/104, 107-108
- Bl. XV/41, 104, 110f.
- Bl. XII/246
- Bl. XV/45-48 Bei der im Anschluß hieran durchgeführten gründlichen Durchsuchung der Wohnung "Hübner" wurden u. a. vorgefunden: 10 Kennzeichenschilder, 2 Sprengkapseln, gewerblicher Sprengstoff, bereits abgewogene Chemikalien zur Herstellung von Thermitbrandsätzen sowie Aufzeichnungen über die Herstellung von Spreng- und Brandsätzen, die der Angeschuldigte Mahler gefertigt hat.
- Bl. XV/47
- Bl. XV/100-103, 115
- Bl. XV/113-114

Bl. XV/35

Der Hinweisgeber hatte der Kriminalpolizei am 8. Oktober 1970 weiterhin mitgeteilt, daß die Gruppe um den Angeschuldigten Mahler sich auch in der Wohnung "Wend", Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 19, aufzuhalten pflege. Die Kriminalpolizei durchsuchte daher am selben Tage auch diese Wohnung.

Bl. XV/1-6, 12f.

Die in der Folgezeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen in dem Verfahren 1 P Js 977/70 ergaben in dem hier interessierenden Rahmen u. a. folgendes:

Bl. XV/54f.

Der Zeuge Baensch hat die Wohnung Knesebeckstraße 89 am 24. August 1970 an eine Frau vermietet, die sich als Innenarchitektin namens Renate Hübner ausgab. Bei dieser Frau dürfte es sich - wie die insoweit noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen erkennen lassen - um Ulrike Meinhof gehandelt haben.

Bl. XV/104

Die Zeugen Paesler und Erich Lehmann haben die Angeschuldigten Goergens und Schubert in dieser Wohnung erblickt, als sie dort Installationsarbeiten auszuführen hatten. Der Zeuge Paesler hat darüber hinaus am 4. Oktober 1970 den Angeschuldigten Mahler im Hausflur gesehen.

Bl. XV/57f.

Bl. XV/14-20

Die Wohnung Hauptstraße 19 hat das Ehepaar Klinger Ende August 1970 an die Zeugin Berberich vermietet, die bei dieser Gelegenheit als Architektin Birgit Wend auftrat. Zuvor hatte sich die Angeschuldigte Schubert als Miet-Interessentin vorgestellt. Die Zeugin Klinger sah einmal auch die Angeschuldigte Goergens gemeinsam mit der Zeugin Berberich in dieser Wohnung.

Bl. XV/22, 23a

Bl. XV/24-27,
32f.

Bei der Sicherung der daktyloskopischen Spuren wurden in dieser Wohnung Fingerabdrücke festgestellt, die von Andreas Baader und dessen Mitverurteilter Gudrun Ensslin sowie von den Angeschuldigten Schubert und Mahler stammen.

Bl.XV/117-118 Die Zeugin Berberich sowie die Angeschuldigten Mahler und Schubert trugen bei ihrer Festnahme Schlüssel für die Wohnung "Wend", die Zeugin sowie der Angeschuldigte Mahler darüber hinaus auch für die Wohnung "Hübner" bei sich.

Bl.XV/39, 117f.

Der Angeschuldigte Mahler hatte bei seiner Festnahme weiterhin eine total gefälschte Kraftfahrzeugzulassung, ausgestellt auf den Pkw Ford 20 M, polizeiliches Kennzeichen B-ZM 395, sowie Kraftfahrzeugschlüssel in Besitz. Der Pkw Ford 20 M mit diesem Kennzeichen wurde in der Goethestraße nahe der Ecke Knesebeckstraße aufgefunden; die im Besitz des Angeschuldigten vorgefundenen Autoschlüssel paßten zu den Schlössern dieses Fahrzeuges.

Bl.XV/66-69, 124

Bl.XV/72-76

Die Ermittlungen ergaben, daß die Zeugin Berberich diese Wagen mit dem richtigen Kennzeichen LEV-D 26 unter falschem Namen ("Heidi Martens") am 11. September 1970 in Leverkusen gemietet hatte.

Bl.XV/90-92

Am 9. September 1970 hatte die Zeugin Berberich in Bochum ebenfalls als "Heidi Martens" den Pkw Opel-Admiral mit dem polizeilichen Kennzeichen BO-WP 47 gemietet. Bei

Bl.XV/85

der Observation der Wohnung "Hübner", Knesebeckstraße 89 wurde in der Goethestraße am 8. Oktober 1970 ein Opel-Admiral, polizeiliches Kennzeichen B-R 9457, beobachtet.

Bl.XV/86-89

Dieses Fahrzeug wurde - inzwischen mit den Kennzeichen B-DJ 297 versehen - am 16. Oktober 1970 in Berlin-

Bl.XV/93f.

Wilmsdorf aufgefunden. Bei der Sicherung der daktyloskopischen Spuren wurden Fingerabdrücke des Andreas Baader festgestellt. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß es sich bei diesem Fahrzeug um den am 9. September 1970 von der Zeugin Berberich gemieteten Pkw Opel-Admiral handelte; der Pkw war mit anderen Motor- und Fahrgestellnummern versehen und unlackiert worden.

Bl.XV/98-99

IV. Der Besitz von Waffen und Munition

Die Einzelheiten zu dem den Angeschuldigten Schubert und Goergens zur Last gelegten unbefugten Besitz von Waffen und Munition ergeben sich aus der Schilderung zu Ziffer II.

2) d) und 3) A) und B).

Bl.XII/97- Bei der am 29.Mai 1970 durchgeführten Durchsichtung der Wohnung
100 des Angeschuldigten Mahler wurde u. a. ein Karton mit 10 Stück Schrotmunition, Fabrikat Sellier und Bellot, aufgefunden.

Bl.XII/123 Es handelt sich hierbei nach dem Gutachten des Schußwaffen-
sachverständigen um scharfe Munition, deren Besitz nach den im Anklagesatz angeführten alliierten Bestimmungen in Berlin verboten ist. Der Angeschuldigte hat seine Wohnung vermutlich seit dem 14.Mai 1970, dem Tage der Befreiung des Andreas Baader, nicht mehr betreten (vgl. oben Ziffer III. 2) B); es konnte nicht ermittelt werden, von welchem Zeitpunkt an er die Munition besaß; zumindest war dies jedoch in der ersten Hälfte des Monats Mai 1970 der Fall.

V. Einlassung der Angeschuldigten

Bl. VIII/
27 Die Angeschuldigten haben sich zu den ihnen zur Last gelegten
Bl. XIV/
23f, 26f. strafbaren Handlungen nicht eingelassen.

43f, 112
XVI/30-34 - Jedoch sind insoweit folgende Stellen aus Schreiben der Angeschuldigten Goergens vom 14. und 26. Oktober 1970 an den Zeugen Völker zu beachten:

Bl. XIV/39
(Schreib-
fehler im
Original)

".....Ich weiß wohl, daß Du es nicht richtig findest wie es gemacht wurde, aber können wir denn deshalb nicht mehr vernünftig mit einander kommunizieren....."

Bl. XIV/103

".....Elmar hast u. Hir eigentlich vorher überlegt was Du mir heute alles gesagt hast. Und bist Du dir eigentlich darüber im klaren, daß Du noch ziemlich lange warten mußt.....Du weißt wie schwer es erst wird, wenn ich verurteilt bin....." -

Die Angeschuldigten werden durch die angegebenen Beweismittel überführt werden, die ihnen zur Last gelegten strafbaren Handlungen begangen zu haben.

Die Beweisaufnahme wird auch ergeben, daß der Angeschuldigte Mahler von der beabsichtigten Befreiung des Andreas Baader bereits zu der Zeit unterrichtet war, als er seinen Tatbeitrag - das Erwirken der Ausführungsgenehmigung - leistete. Angesichts seiner außerordentlich engen Verstrickung mit der Tätergruppe ist es ausgeschlossen, daß die vom gleichen Geist beseelten Täter ein Mitglied ihrer Gruppe über die geplante Aktion - zu der auch der rücksichtslose Gebrauch der mitgeführten Schußwaffen gehörte - im unklaren gelassen haben würden.

Es wird beantragt,

- 1) unter Zulassung der Anklage das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin stattfinden zu lassen,
- 2) die Fortdauer der Untersuchungshaft für die Angeschuldigten aus den Gründe ihrer Anordnung zu beschließen.

Severin

Oberstaatsanwalt